

4. Aus der Anstalt in die Schule

4.1 Konflikte zwischen Anstalten und Hilfsschulen

Noch während der Arbeit an der Grenzziehung zwischen verschiedenen Formen der geistigen Schwäche wurde begonnen, die Anstalt als bevorzugte Form der Erziehung schwachsinniger Kinder in Frage zu stellen. Dabei blieb in Berlin, im Gegensatz zu anderen Städten Preußens, die Idiotenanstalt Dalldorf zunächst die umstrittene Institution für die Erziehung und Bildung schwach- und blödsinniger Kinder.¹ Die Institution, und mit ihr Piper, konnte selbständig die Grenzen der Kategorie, die Form des Unterrichts und auch die Gestaltung der Institutionalisierung bestimmen. Inhaltlich hatte Piper mit seinen Veröffentlichungen den Anschluss an die Referenzdisziplin Medizin gesucht und war damit erfolgreich: Schwachsinnige Kinder galten in Berlin als krank und sollten nach Möglichkeit in der Idiotenanstalt untergebracht werden.

Die Tatsache, dass außerhalb Berlins ab 1881, dem Jahr der Gründung der ersten Hilfsklasse in Braunschweig,² zunehmend Hilfsklassen und Hilfsschulen statt Anstalten für schwachsinnige Kinder gegründet wurden,³ führte zu Konflikten zwischen den Anstaltsleitern und den Hilfsschullehrer:innen. 1890 kam es zu einer schriftlichen Auseinandersetzung zwischen Piper auf der einen Seite und Heinrich Kielhorn, dem Gründer der Braunschweiger Hilfsschule, auf der anderen. Unter dem Titel *Ein Wort die »Hilfsklassen« oder »Hilfsschulen« betreffend* veröffentlichte Piper einen Beitrag, in dem er nachdrücklich klarmachte, dass aus seiner Sicht Hilfsklassen lediglich eine Berechtigung als »Humanitätsanstalten« hätten, und zwar nur

-
- 1 Das lässt sich vor allem auf die in Kapitel 3 dargestellte Tatsache zurückführen, dass die Idiotenanstalt Dalldorf eine städtische Einrichtung war, die anderen Städten fehlte, da die Anstalten für Schwachsinnige in aller Regel privat geführt wurden.
 - 2 Vgl. Oswald Berkhan: »Die Hilfsklasse für schwachbefähigte Kinder bei den Bürgerschulen zu Braunschweig«, in: Zeitschrift für das Idiotenwesen (Organ der Konferenz für das Idiotenwesen) 2 (1881/82), S. 25-27.
 - 3 Vgl. zum Ausbau des Hilfsschulsystems den Überblick in Ellger-Rüttgardt: Geschichte der Sonderpädagogik, S. 142-162. Die Anzahl von Hilfsschulen für schwachsinnige Kinder nahm zwischen 1883 und 1912 um das 15-Fache zu.

so lange, wie das Geld für die Einrichtung einer Idiotenanstalt fehle.⁴ Insbesondere was den Bildungs- und Erziehungserfolg der Hilfsklassen anging, so Piper, habe sich gezeigt, dass diese in keiner Weise mit dem der Anstaltsunterbringung mithalten könnten.

Kielhorn konnte das nicht so stehen lassen. In der darauffolgenden Ausgabe wurde eine Replik des aufgebrachten Lehrers aus Braunschweig veröffentlicht.⁵ In weiten Teilen persönlich (»Er blickt auf eine acht- bis neunjährige Erfahrung zurück – ich auf eine neunjährige!«) und polemisch gehalten, warf er Piper vor, dass ihm der Fortschritt der Fürsorge der Hilfsbedürftigen nicht am Herzen liege.⁶ Aus Kielhorns Sicht war klar, dass jeder auf seinem eigenen Gebiet seinen Anteil am Fortschritt leisten müsse, Piper sich also im Bereich der Idiotenanstalten zu engagieren habe.

Kielhorn nahm hier eine Setzung vor, die Piper für falsch hielt und die sich bis dato auch weder auf der Ebene der psychiatrischen, wissenschaftlichen Kategorien noch auf der der Institutionalisierung zeigte: eine weitere Differenzierung der Kategorie Schwachsinn in schwere und weniger schwere Fälle, gepaart mit einer Trennung der Zuständigkeit zwischen Hilfsklassen und Anstalten. Kielhorn zog eine Grenze zwischen Schwachbefähigten, sich an der Grenze zur Normalität befindlichen Kindern, die in Hilfsklassen unterrichtet werden sollten, und idiotischen bzw. schwachsinnigen Kindern, die in Idiotenanstalten unterzubringen seien.

Vier Monate später wies Piper den von ihm als persönlich empfundenen Angriff Kielhorns zurück und bat, auf eine sachliche Ebene zurückzukehren.⁷ Er verschwieg nicht die grundlegenden Probleme der Kategorisierung der Kinder, machte aber deutlich, dass er, nach einem Besuch der Hilfsschule in Braunschweig und Gesprächen mit verschiedenen Hilfsschullehrern, überzeugt sei, dass in Hilfsschulen und Anstalten die gleichen schwachsinnigen Kinder nach ähnlichen Lehrplänen, in kleinen Klassen und mit herabgesetztem Lehrstoff unterrichtet würden. Den einzigen Unterschied, den er finden konnte, war, dass die Förderung in den Anstalten nachhaltiger war, da die Kinder länger unterrichtet und besser ernährt werden konnten. Die schwachbegabten Kinder, von denen Kielhorn behauptete, sie

4 Hermann Piper: »Ein Wort die ›Hilfsklassen‹ oder ›Hilfsschulen‹ betreffend«, in: Zeitschrift für die Behandlung Schwachsinniger und Epileptischer (Organ der Konferenz für das Idiotenwesen) 10 (1890), S. 26-29.

5 Vgl. Heinrich Kielhorn: »Ein Wort, die Hilfsklassen oder Hilfsschulen betreffend. Erwiderung von H. Kielhorn, Braunschweig«, in: Zeitschrift für die Behandlung Schwachsinniger und Epileptischer (Organ der Konferenz für das Idiotenwesen) 10 (1890), S. 31-37.

6 Ebd., S. 34.

7 Hermann Piper: »Ein Wort, die Hilfsklassen oder Hilfsschulen betreffend«, in: Zeitschrift für die Behandlung Schwachsinniger und Epileptischer (Organ der Konferenz für das Idiotenwesen) 10 (1890), S. 49-52.

bildeten die Klientel der Hilfsschule, seien zwar beeinträchtigt, würden aber, durch Nachhilfeunterricht gefördert, ohne weiteres in den Gemeindeschulen erfolgreich lernen – eine separate Institution war in Pipers Augen nicht notwendig. Er schloss seine Einlassung recht bestimmt mit einer Feststellung, die wie eine Anweisung klang, tatsächlich aber vor allem eine klare Beschreibung des Berliner Vorgehens war:

»Schwachsinnige Kinder kommen in die Erziehungsanstalt⁸, in welcher sie durchschnittlich bis zum 16. Lebensjahre soweit wie möglich geistig, wie körperlich gefördert werden; die zu entlassenden Zöglinge kommen je nach ihrem geistigen Vermögen in die Lehre resp. zu Landleuten in Pflege. Die tiefstehenden Idioten werden in die Irrenanstalt verlegt und bilden hier eine besondere Abteilung.«⁹

Auch in der preußischen Verwaltung wurde die Frage der Institutionalisierung der Beschulung schwachsinniger Kinder zum Thema. Anlass war zunächst die Überprüfung einer Beschwerde über die in Düsseldorf eingerichteten sogenannten Abschlussklassen durch den Minister für geistliche, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten, Robert Bosse (1832-1901). In Düsseldorf wurden Kinder, die nach Ablauf der Schulzeit nicht das entsprechende Bildungsniveau erreicht hatten, in sogenannten Sammelklassen unterrichtet. Der Minister entschied, dass dies keine sinnvollen Einrichtungen seien und verfügte, sie abzuschaffen.¹⁰ Dabei fiel auf, dass das Ministerium schlichtweg nicht wusste, wie Kinder, die ohne Erfolg die Gemeindeschulen besuchten, in anderen Städten Preußens gefördert wurden. Der Minister ließ eine Übersicht zusammenstellen, wo welche Schulen für nicht normal begabte Kinder schulpflichtigen Alters existierten. »Um einerseits Verbreitung und Wirksamkeit derartiger Anstalten übersehen zu können, und andererseits in der Lage zu sein ungeeignete Schuleinrichtungen zu beseitigen oder deren Abänderung herbeizuführen«, erwartete der Minister von den einzelnen Regierungsbezirken neben der Aufstellung der Schulen auch Angaben darüber, wie viele Lehrer:innen und Schüler:innen sich an den jeweiligen Schulen in wie vielen Klassen befanden und wie über die Aufnahme in diese Schulen bzw. Klassen entschieden werde.¹¹ Dabei waren Internate und Anstalten für schwachsinnige Kinder von der

8 Piper hatte sich ohne Erfolg bereits seit 1883 für die Umbenennung der Idiotenanstalt in Erziehungsanstalt eingesetzt, auch um Vorurteile in der Bevölkerung vorzubeugen. Vgl. ders.: »Die Fürsorge für die schwachsinnigen Kinder«, in: *Die Deutsche Schule* 1 (1897), S. 129-138, hier S. 130.

9 Ders.: »Ein Wort, die Hilfsklassen oder Hilfsschulen betreffend«, S. 52.

10 Vgl. GStA PK I. HA Rep. 76 VII neu Sekt. 1 B Teil I Nr. 50 Bd. 1, Bl. 4 und Minister für geistliche, Medizinal- und Unterrichtsangelegenheiten: »Fortfall der sog. Abschlussklassen«, in: *Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen* 34 (1892), S. 862-864.

11 Ebd., S. 864.

Auflistung ausgeschlossen. Zudem sollte aufgeführt werden, nach welchem Lehrplan unterrichtet werde.

Als das Ergebnis der Erhebung zwei Jahre später 1894 im Zentralblatt für Unterrichtsverwaltung veröffentlicht wurde,¹² sah sich Berlins Schulsystem größerer Kritik ausgesetzt, die zusehends auch innerstädtisch geäußert wurde. Die Zahlen sprachen eine vermeintlich eindeutige Sprache: In 18 deutschen Städten waren Hilfsschulen oder Hilfskassen eingerichtet worden, Berlin hingegen hatte lediglich ganz allgemein zurückgemeldet, dass diejenigen Kinder, die separat unterrichtet würden, in Privatkursen untergebracht seien.¹³ Die Aufforderung an alle Bezirksregierungen, erneut eine Statistik über Hilfsklassen und Hilfsschulen zu erstellen, wurde mit einer expliziten Nachfrage an die Berliner Verwaltung verbunden, weshalb in Berlin nichts dergleichen eingerichtet worden sei.¹⁴ Daraufhin bat das Königliche Schulkollegium den Erziehungsinspektor Piper, der noch immer als Experte der Stadt zum Thema Schwachsinnigenbildung galt, um ein Gutachten.¹⁵ Dem kam er umgehend nach und erstellte unter dem Titel *Hilfsschule oder Anstalt* ein 38-seitiges Gutachten, in dem er, neben einer ausführlichen Darstellung des Forschungsstandes, die im Hinblick auf den Erziehungserfolg deutlichen Vorteile der Anstalten betonte und zum wiederholten Mal darauf hinwies, dass schwachbegabte Kinder seiner Meinung nach in der Gemeindeschule gut aufgehoben waren. Kurzum: Es brauchte keine weitere Institution, die sich zwischen Anstalt und Gemeindeschule positionierte.¹⁶

Auch in Berlin begann eine Verschiebung in den Diskussionen um die Erziehung und Bildung schwachsinniger Kinder zuungunsten der Anstalt. Es häuften sich die Wortmeldungen derjenigen, die neben der Idiotenanstalt weitere Erziehungs- und Bildungsinstitutionen für schwachsinnige Kinder eingerichtet sehen wollten.¹⁷ Das Konzept der Anstalt als der Institution, in der geistig schwache und kranke Menschen versorgt wurden, das lange Jahre selbstverständlich erschien, begann auch in Berlin in Frage gestellt zu werden. Das zeigte sich nicht nur in der insbesondere gegen psychiatrische Anstalten gerichteten öffentlichen

12 Vgl. Minister für geistliche, Medizinal- und Unterrichtsangelegenheiten: »Schuleinrichtungen für schwachbegabte Kinder«, in: Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen 36 (1894), S. 568-570.

13 Vermutlich wurden Kinder, die nicht von der Armenverwaltung unterstützt wurden, in von den Eltern privat bezahltem Unterricht beschult. Jedenfalls finden sich in den Akten der Schulverwaltung oder der Armenverwaltung keine Hinweise darauf, dass die Stadt nach Eröffnung von Dalldorf weiterhin Privatunterricht finanziert hätte.

14 Vgl. GStA PK I. HA Rep. 76 VII neu Sekt. 1 B Teil I Nr. 50 Bd. 1, Bl. 98.

15 Vgl. GStA PK I. HA Rep. 76 VII neu Sekt. 1 B Teil I Nr. 50 Bd. 1, Bl. 100.

16 Vgl. GStA PK I. HA Rep. 76 VII neu Sekt. 1 B Teil I Nr. 50 Bd. 1, Bl. 101-122.

17 Siehe zu dieser Auseinandersetzung im Detail Kapitel 4.2.

Kritik an Anstaltsunterbringungen insgesamt, sondern auch spezifischer in Zweifeln an der Sinnhaftigkeit der Unterbringung von schwach- und blödsinnigen Kindern in Anstalten.¹⁸

4.2 Die Einführung von Nebenklassen in Berlin

Anstalt oder Hilfsschule? Die Auseinandersetzungen in Berlin

Das Jahr 1892, in dem sich das Ministerium für geistliche, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten erstmals mit dem Unterricht für schwachsinnige Kinder beschäftigte, stellt nicht nur in Preußen, sondern auch in Berlin einen ersten Höhepunkt der Auseinandersetzung um die Einrichtung von Hilfsschulen dar. So begann beispielsweise die *Schulhygienische Vereinigung* des *Berliner Lehrervereins* Ende des Jahres 1891, sich mit der Frage des »Unterrichts für schwachbefähigte Kinder« zu befassen.¹⁹ Trotz mehrerer Vorträge und Diskussionen, einem Besuch der Idiotenanstalt Dalldorf und einer Bearbeitung der Frage nach der Zweckmäßigkeit von Hilfsschulen im Rahmen einer eigens eingesetzten Kommission konnte die *Schulhygienische Vereinigung* keine Einigung erzielen, zumindest nicht in Bezug auf die Form der Institution.²⁰ Die Tatsache, dass eine gesonderte Einrichtung für bildungsfähige, aber schwachsinnige Kinder nicht grundsätzlich diskutiert wurde, zeigt, dass Einigkeit über die Notwendigkeit einer gesonderten Institution bestand. Lediglich die Formulierung, dass die »Einrichtung besonderer Schulen oder Klassen für schwachbefähigte Kinder (Hilfsschulen) notwendig« [Hervorh. JG] war, stieß auf regen Widerspruch aus Teilen der *Schulhygienischen Vereinigung*.²¹ Man beschloss deshalb, die Frage, ob Hilfsklassen oder doch lieber ganze Schulen eingerichtet werden sollten, dem gesamten *Berliner Lehrerverein* zur Klärung vorzulegen. Um eine informierte Entscheidung treffen zu können, lud der Verein Piper als Erziehungsinspектор der Idiotenanstalt Dalldorf – wie gezeigt keineswegs ein unbeteiligter Beobachter – ein, zum Thema zu sprechen. Die Resolution, auf die

18 Vgl. Klemens Dieckhöfer: »Frühe Formen der Antipsychiatrie und die Reaktion der Psychiatrie«, in: *Medizinhistorisches Journal* 19 (1984), S. 100–111; Stephanie Gertrud Andrea Sang: *Die antipsychiatrische Bewegung am Ende des 19. Jahrhunderts am Beispiel der Neuen Preußischen Zeitung*, Diss. Univ. Hamburg 2017. Zu den Folgen dieser Auseinandersetzung für die Fürsorge anormaler Kinder vgl. Balcar: *Kinderseelenforscher*, S. 126–155.

19 Otto Janke: »Aus der Schulhygienischen Vereinigung des Berliner Lehrervereins«, in: *Zeitschrift für Schulgesundheitspflege* 5 (1892), S. 318–321.

20 Ebd.

21 Hertel: »Aus der Vereinigung für Schulgesundheitspflege des Berliner Lehrervereins«, in: *Zeitschrift für Schulgesundheitspflege* 5 (1892), S. 482–485, hier S. 483.

sich der Verein im Anschluss an den am 29. April 1892 gehaltenen Vortrag einigte, stellte fest:

»Es ist wünschenswert, dass die städtische Verwaltung den schwachbefähigten Kindern ihre besondere Fürsorge wie bisher widmen, bzw. dieselbe erweitern und namentlich auch dadurch zum Ausdruck bringen möge, dass das Pensum der einzelnen Klassen, besonders in der Unterstufe nicht zu hoch bemessen und eine zweckmäßige Organisation der Schule angebahnt wird.«²²

Diese Position, die Reduzierung des Lernstoffs und der Klassengröße in allen Gemeindeschulen bei gleichzeitiger Einführung eines acht- statt sechsstufigen Schulsystems, blieb auf Jahre hinweg die zentrale schulpolitische Forderung des *Berliner Lehrervereins* zur Lösung fast sämtlicher Probleme des Berliner Gemeindeschulwesens.²³ Die Hoffnung war, sowohl die Klassengrößen als auch die Zahl der nichtversetzten Kinder zu reduzieren und durch eine andere Verteilung des Lernstoffs den gestiegenen Anforderungen des Volksschulwesens Rechnung zu tragen. Dies zeigte sich auch in der Reaktion des *Berliner Lehrervereins* auf einen Brief des Berliner Rektorenvereins an den Magistrat, in dem dieser forderte, Hilfsschulen einzuführen, da die schwachsinnigen Kinder zu viel Aufmerksamkeit der Lehrperson auf sich zögen und so die restlichen Kinder an der Erreichung ihres Klassenziel hindernten.²⁴ Zudem, so der Rektorenverein, stelle der ständige Vergleich mit den besseren Schülern sowie der wachsende Altersunterschied eine dauerhafte Demütigung dar. In der Antwort verwies der *Berliner Lehrerverein* wiederum auf seine Forderungen nach der Reduzierung des Lernstoffs und der Klassenfrequenz, forderte zu diesem Zweck die Einrichtung eines achtstufigen Schulsystems und distanzierte sich deutlich von der Einführung separater Schulen.²⁵ Die Lehrer:innenschaft betonte, dass der regelmäßige Umgang der schwachbefähigten Kinder mit normalbefähigten Kindern für jene deutlich effektiver sei als jede methodische Übung. Zudem gleiche sich der Altersunterschied aufgrund der verlangsamten Entwicklung quasi von selbst aus. Ein weiteres Problem sahen die Lehrer:innen bereits voraus: Wenn man anfinge, die langsameren unter den Schülern auszuscheiden, dann entstünde auf Dauer eine Volksschule zweiter Klasse.²⁶ Das galt es für den *Berliner Lehrerverein* unbedingt zu vermeiden, war sein Ziel doch eine Volksschule für alle.²⁷ Stattdessen

22 Ebd., S. 483f. Vgl. auch Anonymus: »Zur Reform der Volksschule«, in: *Pädagogische Zeitung* 22 (1893), S. 402.

23 Vgl. Christa Uhlig: *Der Berliner Lehrerverein. Gründung und Etablierung (1880 bis 1902)*, Wien 1997, S. 135ff.

24 LAB A Rep. 020-01 Nr. 110, Bl. 227-232. Vgl dazu auch Anonymus: »Berliner Lehrerverein Sitzung am 7. Juli 1893«, in: *Pädagogische Zeitung* 22 (1893), S. 401f.

25 Vgl. LAB A Rep. 020-01 Nr. 110, Bl. 244r-244v.

26 Vgl. ebd.

27 Vgl. Uhlig: *Berliner Lehrerverein*, S. 135f.

sollte die Zahl der Schüler:innen in den unteren Klassen genauso wie der Lernstoff verringert werden. Der *Berliner Lehrerverein* versprach sich davon weit bessere Ergebnisse im Hinblick auf die durch zurückbleibende Kinder steigenden Klassenfrequenzen als durch die Einrichtung von Hilfsklassen. Außerdem hatte Berlin neben einer Blinden- und Taubstummenanstalt die Idiotenanstalt in Dalldorf sowie eine Erziehungsanstalt für epileptische Kinder in Wuhlgarten eingerichtet. Zusätzlich gewährte die Stadt

»ausnahmsweise [...] gewissen schwachsinnigen Kindern Einzelunterricht; derselbe wird jedoch nur auf besonderen Antrag seitens der Eltern eines solchen Kindes bewilligt und auch nur dann, wenn die Eltern den Nachweis erbringen, daß sie ihrer Bedürftigkeit wegen nicht die Kosten des Privatunterrichts tragen können.«²⁸

Zudem war für einen Antrag ein Gutachten des Schulleiters notwendig, das die schwache geistige Befähigung bestätigte. Lag dieses vor, prüfte der Stadtschulinspektor das fragliche Kind und entschied über die »Notwendigkeit des Einzelunterrichts«.²⁹ Und so wurde aus Berlin auf das ministerielle Schreiben vom 14. November 1892, das zum Ziel hatte, eine Statistik des deutschen Hilfsschulwesens zu erstellen, lediglich zurückgemeldet, dass einzelne Kinder mit Privatunterricht versorgt würden, aber keine separaten Einrichtungen für diese Kinder geschaffen worden seien, was in der Veröffentlichung auch als Fußnote vermerkt wurde.³⁰

In der Einleitung für die Veröffentlichung, die 1894 erfolgte, bezog das Ministerium für geistliche, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten deutlich Stellung, indem es die Hilfsschulen und -klassen als »wünschenswert« bezeichnete und die Veröffentlichung mit der Aufforderung verbunden wurde, eine aktualisierte Übersicht über Schuleinrichtungen für zurückgebliebene Kinder zu erstellen.³¹ Das zuständige Provinzialschulkollegium Brandenburg, scheinbar unangenehm berührt von der Tatsache, dass Berlin in der Statistik die einzige größere Stadt war, die keine entsprechenden Einrichtungen vorzuweisen hatte, verlangte von der Schuldeputation der Stadt Berlin, sich mit der Frage auseinanderzusetzen, ob Hilfsschulen nicht doch eine wünschenswerte Einrichtung wären.³² Die Antwort der städtischen Schuldeputation war eindeutig. Sie sah keine Veranlassung, Hilfsschulen einzurichten, und zwar mit der Begründung, dass die Gemeindeschulen nur für

28 Otto Hintz: »Die Erziehung abnormer Kinder in der Normalschule«, in: Neue Bahnen. Zeitschrift der Reichsfachschaft IV Volksschule 8 (1897), S. 188-196, 243-266, 306-322, hier S. 256.

29 Ebd., S. 265.

30 Vgl. Minister für geistliche, Medizinal- und Unterrichtsangelegenheiten: »Schuleinrichtungen für schwachbegabte Kinder«, S. 570.

31 Ebd.

32 Vgl. GStA PK I. HA Rep. 76 VII neu Sekt. 1B Teil I Nr. 50 Bd. 1, Bl. 32f.

normale Kinder zuständig seien. Die Beschulung anormaler Kinder liege in der Verantwortung der Eltern, die ihr Kind bei mangelnder Zahlungsfähigkeit für Privatunterricht auch in der Idiotenanstalt Dalldorf unterbringen lassen könnten.³³

Auch der *Berliner Lehrerverein* teilte diese Position. 1895, im Anschluss an einen Vortrag von Fuchs, der sich der Frage gewidmet hatte, wie für die schwachsinnigen Kinder in der Stadt zu sorgen wäre, verabschiedete die Versammlung eine Resolution.³⁴ In dieser blieb der *Berliner Lehrerverein* auf dem Standpunkt von 1892, dass Anstalten besser geeignet seien, schwachsinnige Kinder zu erziehen. Hilfsschulen stellten lediglich die kostengünstigere Alternative dar, die entweder bei finanziellen Engpässen oder in kleinen Städten, wo die Zahl der schwachsinnigen Kinder für eine Anstalt nicht ausreichte, in Frage komme. Sogenannte schwachbegabte Kinder, für die in zahlreichen Städten Hilfsschulen gegründet worden waren, befand die Berliner Lehrer:innenschaft im Anschluss an Piper und Fuchs für normal, ihr Zurückbleiben wurde mit der mangelnden Organisation des Gemeindeschulunterrichts in Verbindung gebracht und nicht auf individuelle Probleme der Kinder zurückgeführt. Deshalb durfte ihnen in keinem Fall der Unterricht in der Gemeindeschule vorenthalten werden.³⁵

Hilfsschule oder Schulreform? Die Auseinandersetzungen 1896

Die Veröffentlichung der zweiten Statistik über die verschiedenen Einrichtungen zum Unterricht schwachsinniger und schwachbegabter Kinder durch das Ministerium 1896 führte in Berlin zu Bewegung in Bezug auf die Frage nach Hilfsschulen. Wieder wurde Berlin nur am Fuße der Tabelle erwähnt: »[D]ie schwachsinnigen Kinder, soweit sie gesondert unterrichtet werden, werden in Privatkursen untergebracht, und zwar haben sie theils neben dem Unterrichte in der Gemeindeschule Privatunterricht oder theils ausschließlich Privatunterricht. Im letzten Halbjahre sind 43 Knaben und 52 Mädchen unterrichtet worden.«³⁶

1897 beschäftigten sich abermals verschiedene Vereinigungen, Deputationen und Einzelpersonen mit der Frage nach der besten Form der Institutionalisierung des Unterrichts schwachsinniger und schwachbegabter Kinder. So wurde beispielsweise der Gemeindeschulrektor Wilhelm Reinke (Lebensdaten unbekannt) auf Kosten der Diesterweg-Stiftung auf Studienreise geschickt. Sein Auftrag war es, einen Reisebericht zu verfassen, der zugleich ein Gutachten über die zweckmäßigste

33 Ebd., Bl. 34ff.

34 Vgl. Anonymus: »Der Berliner Lehrerverein«, in: *Berliner Tageblatt und Handels-Zeitung* 23, 28. November 1895, S. 3.

35 Ebd.

36 Minister für geistliche, Medizinal- und Unterrichtsangelegenheiten: »Uebersicht über den gegenwärtigen Stand des Unterrichts schwachbegabter Kinder«, in: *Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen* 38 (1896), S. 655-673, hier S. 673.

Form der Einrichtung von Schulen für schwachsinnige und schwachbegabte Kinder darstellte. Reinke sprach sich hierin deutlich für die zügige Einrichtung von Hilfsschulen in Berlin aus.³⁷

Bereits zu Beginn des Jahres hatten vier Ärzte auf eigene Initiative 116 von Gemeindeschulen als zurückgeblieben gemeldete Kinder untersucht. Dabei fanden sie, ohne die Kategorien näher definiert zu haben, 11 blödsinnige, 15 schwachsinnige höheren Grades, 25 schwachsinnige niederen Grades sowie 26 schwachbegabte Kinder.³⁸ Einer der beteiligten Ärzte, Kalischer, Armenarzt und Kinderarzt in einer Poliklinik,³⁹ verfasste im Anschluss an die Massenuntersuchung eine Schrift unter dem Titel *Was können wir für den Unterricht und die Erziehung unserer schwachbegabten und schwachsinnigen Kinder thun?*, in der er, wie Reinke zuvor, nachdrücklich die Einrichtung von Hilfsschulen forderte.⁴⁰

Die Stadtverwaltung begann ebenfalls, sich der Frage nach dem Unterricht für schwachsinnige Kinder zu widmen, nicht zuletzt weil das Berliner Schulsystem insgesamt, also auch für die »normal veranlagte Schuljugend«, als »sehr reformbedürftig« galt.⁴¹ Die Stadtverordnetenversammlung ließ die Schuldeputation im Rahmen einer Kommission das gesamte Gemeindeschulwesen auf den Prüfstand stellen. Neben einer deutlich niedrigeren maximalen Klassengröße stand die Umstellung des sechs- auf ein achtstufiges Schulsystems zur Debatte, zudem sollte die Kommission explizit den Umgang mit »geistig zurückgebliebenen Kinder« eruieren.⁴²

37 Vgl. Wilhelm Reinke: Die Unterweisung und Erziehung schwachsinniger (schwachbegabter) Kinder. Bericht über eine im Auftrage der Diesterweg-Stiftung zu Berlin unternommene Reise zur Besichtigung von Schulen für schwachsinnige Kinder in einigen Städten Deutschlands, Berlin 1897.

38 Siegfried Kalischer u.a.: »Untersuchung zurückgebliebener Schulkinder. Auszug aus einem an die Städtische Schuldeputation zu Berlin erstatteten Bericht«, in: Deutsche Medicinische Wochenschrift 24 (1898), S. 14f.

39 Vgl. Magistrat der Stadt Berlin: Berliner Adreßbuch für das Jahr 1905. Unter Benutzung amtlicher Quellen, Berlin 1905, S. 44.

40 Siegfried Kalischer: Was können wir für den Unterricht und die Erziehung unserer schwachbegabten und schwachsinnigen Kinder thun?, Berlin 1897. Pipers überaus kritische Rezension folgte auf dem Fuß: »Hermann Piper, Was können wir für den Unterricht und die Erziehung unserer schwachbegabten und schwachsinnigen Kinder thun? von Dr. S. Kalischer« (Rezension), in: Zeitschrift für die Behandlung Schwachsinniger und Epileptischer (Organ der Konferenz für das Idiotenwesen) 17 (1897), S. 109f.

41 Otto Hintz: »Hilfsschulen oder Anstalten für schwachsinnige und schwachbegabte Kinder«, in: Pädagogische Zeitung 26 (1897), S. 233-237, hier S. 233. Vgl. auch Uhlig: Berliner Lehrerverein, S. 127-140.

42 Magistrat der Stadt Berlin: »Antrag der Stadtverordneten Borgmann und Genossen betreffend die Beseitigung der fliegenden Klassen, Herabsetzung der Maximal-Schülerzahl der einzelnen Klassen der Gemeindeschulen, die Einführung des achtklassigen Gemeindeschulsystems und die Herbeiführung von Einrichtungen zu einer gedeihlichen Ausbildung der

Etwa zur selben Zeit hielt der Berliner Lehrer Hintz, der sich bereits mit Publikationen zum Unterricht abnormer Kinder einen Namen gemacht hatte, im Rahmen der Vereinsitzung des *Berliner Lehrervereins* einen Vortrag, in dem er sich gegen die Einrichtung von Hilfsschulen aussprach.⁴³ Abnorme Kinder, zu denen schwachsinnige Kinder zählten, seien in Tagesanstalten oder Internaten unterzubringen. Schwachbefähigte Kinder hingegen, für die in anderen Städten Hilfsschulen eingerichtet worden waren, seien im Vergleich zum Durchschnitt lediglich verlangsamt, was Aufmerksamkeit und Merkfähigkeit betraf, und somit »der Normalität mehr oder weniger nahe«.⁴⁴ Die Gemeindeschule habe deshalb nicht das Recht, sie vom Unterricht auszuschließen. Im Anschluss an diesen Vortrag verabschiedete der *Berliner Lehrerverein* eine Resolution, in der festgehalten wurde, dass hochgradig idiotische Kinder in Pflegeanstalten unterzubringen seien, Schwachsinnige und Imbezille in Tagesanstalten oder geschlossenen Anstalten, dass jedoch Schwachbegabung, verstanden als durch »die Individualität nicht berücksichtigende[n] Massenunterricht[]« verursachtes Zurückbleiben, keine pathologische Erscheinung sei und die Kinder deshalb in den Gemeindeschulen verbleiben sollten.⁴⁵ Die Gemeindeschulen sollten aber, um das Zurückbleiben zu vieler Kinder zu verhindern, von einem sechs- in ein achtstufiges System umgewandelt werden, im Rahmen dessen Stundenzahl und Klassengröße herabzusetzen seien. Ganz ähnlich äußerte sich weiterhin der Erziehungsinspektor aus Dalldorf, der im selben Jahr in mehreren Artikeln die Vorzüge der Erziehungsanstalten herausstellte und Hilfsschulen lediglich als kostengünstigere Notbehelfe wertete.⁴⁶ Eine Kommission, von der hygienischen Vereinigung des *Berliner Lehrervereins* eingesetzt, der außer Hintz und Piper ein Arzt namens Müller sowie der Lehrer Fuchs angehörten, erarbeitete in diesem Sinne Thesen, die dann auch von der Vereinigung angenommen wurden.⁴⁷ Neben Tagesanstalten und Internaten für schwachsinnige Kinder, deren Zurückbleiben auf »pathologische Verhältnisse des Gehirns« zurückgeführt wurde, wurde in Bezug auf schwachbegabte Kinder explizit festgehalten:

geistig zurückgebliebenen Kinder. Sitzung vom 21. Oktober 1897«, in: Stenographische Berichte über die öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung der Haupt- und Residenzstadt Berlin (1897), S. 313-317.

43 Vgl. Hintz: »Welche pädagogischen Maßnahmen«.

44 Ebd., S. 821.

45 Berliner Lehrerverein: »Thesen, die Fürsorge für nicht normale Kinder betreffend«, in: Zeitschrift für die Behandlung Schwachsinniger und Epileptischer (Organ der Konferenz für das Idiotenwesen) 17 (1897), S. 106.

46 Piper: »Idioten und Idiotenanstalten«, S. 790. Vgl. ders.: »Fürsorge für die schwachsinnigen Kinder«; ders.: Rezension Kalischer.

47 Vgl. Arno Fuchs: »Die Schwachsinnigen und die Organisation ihrer Erziehung«, in: Beiträge zur pädagogischen Pathologie 2 (1897), S. 54-64, hier S. 64.

»Das Schwachbegabt sein ist der Folgezustand einer besonderen qualitativen Beschaffenheit der Nervenbahnen im Gehirn; es umfasst die verschiedenen Abstufungen eines verlangsamten Rhythmus in Apperzeption und Reproduktion und kennzeichnet sich in dem die Individualität nicht genügend berücksichtigenden Massenunterricht durch ein zeitweiliges Zurückbleiben hinter den Besserbegabten. 1. Die schwachsinnigen Kinder dürfen der Volksschule nicht entzogen werden. 2. Um diese Kinder ihrer individuellen Veranlagung entsprechend fördern zu können, ist es notwendig, das sechsstufige Schulsystem in ein sieben-, bzw. achtstufiges umzuwandeln, namentlich aber in der Unterstufe das Pensum, die Stundenzahl und die Klassenfrequenz herabzusetzen.«⁴⁸

Wie schon in der kurzen Auseinandersetzung zwischen Piper und Kielhorn zu Beginn der 1890er Jahre zeigt sich hier, dass die Frage nach der Grenze des Normalen im Zentrum der Debatte um die adäquate Form der Institution zur Erziehung schwachsinniger Kinder stand.⁴⁹ Der eine Teil des Berliner Diskurses, verknüpft mit dem Erziehungsinspektor aus Dalldorf und dem *Berliner Lehrerverein*, führte Schwachsinn auf »pathologische Verhältnisse des Gehirns« zurück, die einen Ausfall bestimmter psychischer Funktionen zur Folge hätten, und begründete so eine Behandlungsbedürftigkeit mittels besonderer pädagogischer und hygienischer Methoden in (Tages-)Anstalten. Schwachbegabte Kinder hingegen befanden sich in diesem Konzept an der Grenze zur Normalität, ihr Zurückbleiben in der Schule wurde jedoch nicht auf Pathologien des Gehirns, sondern auf das Aufeinandertreffen von qualitativen Eigenheiten des Kindes und nicht individualisierendem Massenunterricht zurückgeführt.⁵⁰ Der andere Teil, vertreten durch Reinke, den Rektorenverein, die Ärzte um Kalischer und Hilfsschullehrer:innen anderer Städte, betrachtete schwachbegabte Kinder, die sich durch die zweifache Nichtversetzung in der Gemeindeschule identifizieren ließen, als anormal und deshalb in der Hilfsschule zu behandeln. Deutlich sichtbar wird dies an der scharfen Kritik an der Resolution des *Berliner Lehrervereins* seitens einer Konferenz von Hilfsschullehrern aus verschiedenen Städten Preußens. Die Unterscheidung zwischen Schwachsinn und Schwachbefähigung bzw. -begabung war in ihren Augen spitzfindig; wer im Gemeindeschulunterricht nicht mitkomme, sei anormal und deshalb separat zu beschulen.⁵¹ Indem hier die schulische Leistung im Verhältnis zum Altersdurchschnitt, das Zurückbleiben im Unterricht und nicht, wie in der Resolution des *Berliner Lehrerverbandes*, der Krankheitswert des Schwachsinn, der mit einer Verän-

48 Berliner Lehrerverein: »Thesen, die Fürsorge für nicht normale Kinder betreffend«, S. 106.

49 Vgl. oben Kapitel 4.1.

50 Berliner Lehrerverein: »Thesen, die Fürsorge für nicht normale Kinder betreffend«.

51 August Henze: »Eine Konferenz von Lehrern und Freunden der Hilfsschulen für Schwachbefähigte in Hannover«, in: Die Kinderfehler. Zeitschrift für Pädagogische Pathologie und Therapie 3 (1898), S. 24–31, hier S. 29f.

derung der Gehirnfunktion einhergehe, zum Kriterium der Anomalität gemacht wurde, wurden preußenweit immer mehr Kinder als schwachsinnig oder schwach-befähigt, jedenfalls als anormal, in Hilfsklassen oder -schulen unterrichtet.⁵²

Schulreform oder Nebenklassen und Schulärzte?

Das Berliner Problem, dass zahlreiche Kinder bis zum Ende der Schulzeit die Unterstufen der Gemeindeschule nicht verlassen hatten, blieb angesichts ausbleibender Reformen bestehen und verschärfe sich durch den rapiden Bevölkerungszuwachs zusehends. So stieg zwischen 1880 und 1900 die Bevölkerungszahl Berlins um rund 60 Prozent von 1.123.608 auf 1.888.177 Einwohner:innen.⁵³ Im selben Zeitraum stieg die Zahl der Gemeindeschulkinder um fast 120 Prozent von 95.572 auf 210.098.⁵⁴ Je mehr Kinder jedoch gleichzeitig neu eingeschult wurden, desto voller wurden die unteren Klassen – ein Problem, das sich durch Sitzenbleiben einzelner Kinder noch verschärfe. Was aber, wenn, wie der *Berliner Lehrerverein* befürchtete, die Organisation der Gemeindeschulen selbst als Verursacherin der hohen Zahl an zurückbleibenden Schulkindern galt?⁵⁵ Wie war dann eine Besserung der Situation herbeizuführen?

Ein Lösungsansatz war die bereits seit Anfang der 1890er Jahre vielfach geforderte Schulreform im Sinne der Umstellung auf ein achtstufiges Gemeindeschulsystem mit der Folge einer Streckung des Lehrplans sowie einer Heruntersetzung der Klassengrößen.⁵⁶ Sie ließ sich nicht durchsetzen, galt als zu aufwendig, kostspielig und aufgrund des mangelnden Platzes für neue Schulgebäude als nicht durchführbar.⁵⁷ Zum anderen hatte der *Berliner Rektorenverein* ebenfalls in den frühen 1890er Jahren die Einrichtung von Hilfsklassen oder Hilfsschulen gefordert, sich aber nicht durchsetzen können. Eine weitere, in anderen Städten bereits eingeführte Maßnahme zur Verbesserung des Gemeindeschulwesens wurde in der

52 Vgl. die Statistiken zum Hilfsschulbesuch in Preußen und Deutschland in Titze: »Steuerung und Eigendynamik«, S. 174f.

53 Vgl. Sigmund Schott: Die großstädtischen Agglomerationen des Deutschen Reichs 1871-1910, Breslau 1912. Daten entnommen aus: GESIS Datenarchiv, Köln. histat. Studiennummer 8674, Datenfile v.1.0.0.

54 Vgl. Magistrat der Stadt Berlin: »Bericht der städtischen Schuldeputation«, in: Verwaltungsbericht des Magistrats zu Berlin (1900), S. 1-16, hier S. 6.

55 Vgl. Berliner Lehrerverein: »Thesen, die Fürsorge für nicht normale Kinder betreffend«; vgl. Hintz: »Erziehung abnormer Kinder«, S. 266.

56 Uhlig: Berliner Lehrerverein, S. 143-149.

57 Das Thema mangelnden Platzes für Schulneubauten beschäftigte die Stadtverordnetenversammlung über Jahre hinweg. Als Notlösung wurden temporäre Bauten auf Schulhöfen und anderen Brachen errichtet. Vgl. z.B. die Stadtverordnetenversammlung vom 22. Juni 1899, 23. August 1904, 8. Februar 1906 und 2. Dezember 1909.

Anstellung von Schulärzten gesehen. Deren Aufgabe war es, neben den Schulgebäuden insbesondere die Gestaltung des Unterrichts unter hygienischen Gesichtspunkten zu überprüfen.

Entstanden im Kontext von Schulkrankheiten und Diskussionen über die Überlastung der Gymnasiast:innen, hatte sich die schulhygienische Bewegung ausgehend von der Erkenntnis, dass es die Schule selbst war, die die Kinder krank mache, zum Ziel gesetzt, mithilfe von Ärzten Schule und Unterricht zu verändern.⁵⁸ Zum einen hatten physiologische Messungen von Ermüdungserscheinung aufgrund von zu starker oder zu lang andauernder Reizung der Nervenbahnen zu der Überzeugung geführt, dass Schulen als Verursacherinnen sogenannter nervöser Krankheiten gelten mussten. Zum anderen war man zu der Überzeugung gelangt, dass schlechte Licht- und Luftverhältnisse, falsche Subsellien und zu warme oder kalte Räume zu Schulkrankheiten wie Kurzsichtigkeit und Skoliose geführt hatten.⁵⁹ Abhilfe versprach ein von einem Schularzt im Hinblick auf hygienische Verhältnisse überwachtes Schulgebäude in Kombination mit einem durch den Schularzt begutachteten Unterricht. So war ein eigenes Feld innerhalb der Medizin entstanden, dass sich mit der Frequenz der Reinigung von Klassenzimmern, der benötigten Anzahl von Kubikmetern Luft pro Kind, Lüftungsregeln, der besten Bauart von Subsellien und Lampen sowie der Gestaltung von Schreibutensilien beschäftigte.⁶⁰ Das hygienische Wissen stellte ein »riesiges Feld von Wissen, Praktiken, und Technologien« dar, deren gemeinsames Ziel es war, das Verhältnis der physischen Existenz des Menschen zu seiner gesamten materiellen Umwelt zu regulieren und dabei sowohl Individuen als auch Entscheidungsträger anzuleiten.⁶¹

Schon 1892, als in Berlin erstmals die Einrichtung von Hilfsschulen diskutierte wurde, war zeitgleich die Anstellung von Schulärzten Thema in der Stadtverordnetenversammlung.⁶² Auf Antrag der Sozialdemokraten war über die Anstellung von Schulärzten beraten worden, denen aber neben der Beurteilung des hygienischen

58 Zur Geschichte der Schulhygiene vgl. Jürgen Bennack: *Gesundheit und Schule. Zur Geschichte der Hygiene im preussischen Volksschulwesen*, Köln [u.a.] 1990. Für die Schweiz vgl. Michèle Hofmann: *Gesundheitswissen in der Schule. Schulhygiene in der deutschsprachigen Schweiz im 19. und 20. Jahrhundert*, Bielefeld 2016. Eine Einordnung von Schulhygiene in den pädagogischen Diskurs des 19. Jahrhunderts sowie die Verknüpfungen zur Physiologie bietet Jürgen Oelkers: »Physiologie, Pädagogik und Schulreform im 19. Jahrhundert«, in: Philipp Sarasin (Hg.), *Physiologie und industrielle Gesellschaft. Studien zur Verwissenschaftlichung des Körpers im 19. und 20. Jahrhundert*, Frankfurt a.M. 1998, S. 245–285.

59 Vgl. Michèle Hofmann: »Ärztliche Macht und ihr Einfluss auf den Schulalltag in der Schweiz im ausgehenden 19. und beginnenden 20. Jahrhundert«, in: *Paedagogica Historica* 51 (2015), S. 88–103.

60 Vgl. Adolf Baginsky: *Handbuch der Schulhygiene*, Berlin 1877.

61 Sarasin: *Reizbare Maschinen*, S. 19.

62 Magistrat der Stadt Berlin: »Amtlicher Stenographischer Bericht über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 20. November 1892«, in: *Stenographische Berichte über die öffentlichen Sitzungen des Magistrats der Stadt Berlin* 1892, S. 100.

Zustands von Schulgebäude und Unterricht auch die Überprüfung und Überwachung des Gesundheitszustands der Gemeindeschüler:innen aufgetragen werden sollte. Der Stadtschulrat war empört und sprach von Bevormundung der Lehrer:innen durch die Ärzte sowie einem generellen Misstrauensvotum gegen die Schulpflege.⁶³ Der Antrag wurde abgelehnt, was aber den *Berliner Lehrerverein* nicht daran hinderte, in seiner nächsten Sitzung eine Resolution zu verabschieden, in der er die Einrichtung einer Kommission bestehend aus »Ärzten, Verwaltungsbeamten, Architekten, Ingenieuren, Schulleitern und Lehrern« forderte, die alle Berliner Schulen unter hygienischen Gesichtspunkten untersuchen und Vorschläge für die praktische Durchführung anerkannter schulhygienischer Forderungen machen sollte.⁶⁴

Auch fünf Jahre später, 1897, konnte sich die Stadtverordnetenversammlung nach langer und ausführlicher Debatte nicht für die Anstellung von Schulärzten an den Berliner Gemeindeschulen entscheiden.⁶⁵ Insbesondere der Stadtschulrat hatte sich, entgegen den Voten der Lehrerschaft, weiter gegen die Einmischung der Mediziner in pädagogische Angelegenheiten gewehrt.⁶⁶

Nebenklassen und Schulärzte als Kompromiss

Die Entscheidung des Berliner Magistrats, doch Schulärzte anzustellen, fiel im Jahr 1897 und war sicherlich auch durch die im selben Jahr an Dynamik gewinnenden Diskussionen um die Einführung von Hilfsschulen bedingt. Die Stadtschuldeputation hatte sich im Laufe des Jahres der Frage angenommen und Ende des Jahres

fentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung der Haupt- und Residenzstadt Berlin 19 (1892), S. 343-358, hier S. 344-351.

- 63 Ebd., S. 348; vgl. auch Wilhelm Siegert: »Die Schularztfrage in der Berliner Stadtverordnetenversammlung«, in: Zeitschrift für Schulgesundheitspflege 6 (1893), S. 79-83.
- 64 E. Hertel: »Aus der Vereinigung für Schulgesundheitspflege des Berliner Lehrervereins«, in: Zeitschrift für Schulgesundheitspflege 6 (1893), S. 207-209, hier S. 209.
- 65 Magistrat der Stadt Berlin: »Berichterstattung über die Anträge betreffend die Anstellung von Schulärzten zur Untersuchung und Überwachung des Gesundheitszustandes der städtischen Schüler und die Ausbildung der Lehrer in der Hygiene. Amtlicher Stenographischer Bericht über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 16. Dezember 1897«, in: Stenographische Berichte über die öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung der Haupt- und Residenzstadt Berlin 24 (1897), S. 383-389; Magistrat der Stadt Berlin: »Berichterstattung über die Anträge betreffend die Anstellung von Schulärzten zur Untersuchung und Überwachung des Gesundheitszustandes der städtischen Schüler und die Ausbildung der Lehrer in der Hygiene. Amtlicher Stenographischer Bericht über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 14. Oktober 1897«, in: Stenographische Berichte über die öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung der Haupt- und Residenzstadt Berlin 24 (1897), S. 294-300.
- 66 Vgl. Magistrat der Stadt Berlin: »Berichterstattung« 16. Dezember 1897, S. 295.

1897 dem Magistrat einen Entwurf zur Einrichtung von Nebenklassen übersandt.⁶⁷ In diesem Entwurf hatte sich der *Berliner Lehrerverein* anscheinend durchgesetzt. Es wurde vorgeschlagen, schwachsinnige Kinder weiterhin nach Dalldorf zu überweisen. Im Unterricht zurückgebliebene Kinder konnten temporär in Nebenklassen unterrichtet werden, bis sie, so die Annahme des Entwurfs, zurück in die Gemeindeschule überweisen werden konnten.⁶⁸

In der Diskussion, die die Beschlussfassung begleitete, war es neben der Besorgnis um die Gefahren eines langen Schulwegs für die Kinder im Falle zentral angelegter Hilfsschulen die vermutete Stigmatisierung der nicht als pathologisch einzustufenden zurückbleibenden Kinder, die den Ausschlag für die Nebenklassen gab.⁶⁹ Zudem erschienen Nebenklassen als Kompromiss zwischen denjenigen, die Hilfsschulen einrichten wollten, und denjenigen, die der Meinung waren, zwischen Gemeindeschulen und Erziehungsanstalten bedürfe es keiner weiteren Institution. Die einen wollten einerseits die unter Überfüllung leidenden unteren Klassen entlasten, in denen die leistungsfähigeren Kinder ausgebremst würden. Andererseits waren sie der Meinung, dass ausschließlich Nebenklassen die zurückgebliebenen Kinder ausreichend förderten. Die anderen waren strikt gegen besondere Klassen, teilweise aus der Sorge heraus, dass den Anstalten auf diese Weise die bildungsfähigen Kinder abhandenkommen und sie zu Pflegeanstalten degradiert würden.⁷⁰ Am 13. Januar 1898, sechs Jahre nach dem ersten Vorstoß durch die Berliner Rektorenkonferenz, nahm die Stadtverordnetenversammlung den Kompromiss, die Vorlage zur Einrichtung von Nebenklassen, an. Die Stadtschuldeputation wurde beauftragt, in den folgenden Monaten zu entscheiden, an welchen Gemeindeschulen Nebenunterricht angeboten werden sollte.⁷¹

Wie schon der erste Bericht des Ministers über den Schulunterricht schwachsinniger Kinder die Rolle des Arztes bei der Auswahl der Kinder für den gesonderten Unterricht hervorgehoben hatte,⁷² wurde auch in den Bestimmungen über den

67 Vgl. Magistrat der Stadt Berlin: »Vorlage zur Beschlußfassung, betreffend die Allgemeinen Bestimmungen über den Nebenunterricht an den Gemeindeschulen. Für die Sitzung am 6. Januar 1898«, in: *Vorlagen für die Stadtverordnetenversammlung Berlin* 25 (1898), S. 8-9.

68 Vgl. ebd.

69 Vgl. Magistrat der Stadt Berlin: »Bericht der städtischen Schul-Deputation«, in: *Verwaltungsbericht des Magistrats zu Berlin (1898/1899)*, S. 1-18, hier S. 10.

70 So z.B. Piper: »Fürsorge für die schwachsinnigen Kinder«; vgl. aber auch Hintz: »Hilfsschulen oder Anstalten«.

71 Vgl. Magistrat der Stadt Berlin: »Beschlussfassung, betreffend die Allgemeinen Bestimmungen über den Nebenunterricht an den Gemeindeschulen. Amtlicher Stenographischer Bericht der Sitzung vom 13. Januar 1898«, in: *Amtlicher stenographischer Bericht über die Sitzung der Berliner Stadtverordnetenversammlung* 25 (1898), S. 10.

72 Vgl. Minister für geistliche, Medizinal- und Unterrichtsangelegenheiten: »Schuleinrichtungen für schwachbegabte Kinder«.

Berliner Nebenunterricht ein ärztliches Gutachten als Vorbedingung einer Überweisung festgehalten. Die Stadt musste sich daher mittelfristig eine andere Lösung als die Bezirksarmenärzte oder Hausärzte überlegen. Ihnen hatte bislang nicht nur die Begutachtung der zur Überweisung an die Idiotenanstalt Dalldorf vorgeschlagenen Kinder oblegen, sondern auch die Seuchenbekämpfung an Schulen. Schulärzte boten eine mögliche Lösung für das administrative Problem. Als die Stadtschuldeputation sich schließlich für die Anstellung von Schulärzten zum 1. April 1899 entschied, standen folgerichtig die Überprüfung aller einzuschulenden Gemeindeschulkinder insbesondere auf ihre Schulfähigkeit sowie die Begutachtung der in die Nebenklassen zu überweisenden Kindern im Zentrum der Dienstanweisungen und nicht etwa die Überwachung der hygienischen Verhältnisse in Schule und Unterricht.⁷³

Bis zur Jahrhundertwende waren in Berlin mit Nebenklassen und Schulärzten zwei neue Einrichtungen geschaffen worden, die beide dazu beitragen sollten, die spätestens ab 1892 mit dem Unterrichtsgesetzentwurf von Robert von Zedlitz (1837-1914), Minister für geistliche, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten, öffentlich debattierten Missstände des Gemeindeschulwesens zu lindern.⁷⁴ Die tatsächlich durchgesetzten Reformen, die zu einer besseren Versetzungsstatistik und somit mittelbar zu niedrigeren Klassenfrequenzen beitragen sollten, eigneten sich kaum dazu, die beschriebenen Probleme zu lösen. Denn selbst 1914 besuchten lediglich 0,6 Prozent der gesamten Schüler:innenschaft Preußens Nebenklassen oder Hilfsschulen.⁷⁵ Aber beide Einrichtungen, Nebenklassen wie Schulärzte, waren kleine Verbesserungen, ohne das Schulsystem als Ganzes umzugestalten, wie durch den *Berliner Lehrerverein* gefordert. Diese Verbesserungen hatten keine Auswirkungen auf die vom *Berliner Lehrerverein* geforderte Erhöhung der Anzahl der Klassenstufen, auf die Veränderung des Lehrplans, die Abschaffung der Versetzungsprüfungen oder die strikte Begrenzung der Klassengröße, die alle Gemein-

73 Vgl. Hans Suck: »Die Schularztfrage in der Berliner Stadtverwaltung«, in: Zeitschrift für Schulgesundheitspflege 12 (1899), S. 138-141. Der Aufgabenbereich der Schulärzte verbreiterte sich allerdings recht schnell. Bereits 1905 stellt Roeder in Bezug auf Berlin fest: »Ihre [der Schulärzte] Tätigkeit sollte vor allem der Beobachtung des Gesundheitszustandes der Schuljugend sowie der Lehrer gewidmet sein und im Allgemeinen in dem Sinne ausgeübt werden, daß niemand krank in die Schule eintreten und niemand mit geschädigter Gesundheit sie verlassen sollte. Auch wurde dem Schularzt die Aufgabe gestellt, für die Abstellung etwaiger Mißstände und für die Bekämpfung der Infektionskrankheiten entsprechende Maßnahmen zu treffen und seine Beobachtungen der Behörde sowie den Pädagogen zu unterbreiten.« H. Roeder: »Die sozialhygienische Bedeutung der ärztlichen Schulaufsicht«, in: Deutsche Ärzte-Zeitung (1905), S. 529-532, hier S. 529f.

74 Vgl. Uhlig: Berliner Lehrerverein, S. 141. Der Gesetzentwurf rief außerhalb des christlich- bzw. katholisch-konservativen Spektrums breite Empörung hervor. Von Zedlitz musste im darauf folgenden Jahr zurücktreten.

75 Vgl. Titze: »Steuerung und Eigendynamik der Aussonderung«, S. 174.

deschulen betroffen hätten. Diese mussten weiterhin mit Platzmangel kämpfen; der starke Zuzug, insbesondere aus den östlichen Gebieten, verschärfe die Platznot des ohnehin schon am Anschlag befindlichen Berliner Schulsystems. Auch die Städtische Schuldeputation muss sich bewusst gewesen sein, dass die Einrichtung von Nebenklassen und die Anstellung von Schülärzten das Problem der vielen Sitzendenbleiber:innen nicht löste, wenn sie, mit Verweis auf diese Problematik, 1898 beschloss, die Reform des Gemeindeschulwesens anzugehen und, neben der Reform der Versetzungsprüfungen, Vorschläge zur Einführung einer sieben- bzw. achtstufigen Gemeindeschule umzusetzen.⁷⁶

In der Frage nach der Form der Institutionalisierung, also in Bezug auf die Entscheidung zwischen Hilfsschulen und Anstalten, hatte sich keine der beiden Seiten durchsetzen können. Es war eine Lösung, bei der es »jedem unbenommen [blieb], in seiner Weise zu hoffen«.⁷⁷ Der *Berliner Lehrerverein* stellte sich auf die Seite des Erziehungsinspektors aus Dalldorf. Der hatte, getrieben von der Sorge, dass ihm bei Einrichtung einer Schule für schwachsinnige Kinder die bildungsfähigen seiner Zöglinge abhandenkommen könnten, deutlich gemacht, dass es keinen Anlass gebe, für nicht-kranke, aber in der Schule zurückbleibende Kinder eine weitere Institution zu schaffen.⁷⁸ Diesen Befürchtungen wurde insofern Rechnung getragen, als zum einen eben keine Hilfsschulen, sondern Nebenklassen eingerichtet wurden. Zum andern bestimmte die Schuldeputation, dass die Idiotenanstalt Dalldorf ab 1898 ausschließlich bildungsfähige Schwachsinnige aufzunehmen habe. Pipers Sorge, zum Leiter einer Pflegeanstalt degradiert zu werden, erwies sich somit als unbegründet.⁷⁹

Zwei weitere Gemeindeschullehrer hielten Vorträge im *Berliner Lehrerverein*, in denen sie weiter an Pipers Einteilung festhielten.⁸⁰ Beide zogen anhand des Kriteriums der Pathologie eine klare Grenze zwischen schwachsinnigen und schwachbefähigten Kindern, wobei letztere eben zu den normalen Kindern und insofern in

76 Vgl. Heinrich Bertram: »Die Gemeindeschule mit acht Klassen«, in: *Pädagogische Zeitung* 28 (1899), S. 335-338; Wilhelm Reinke: »Neuorganisation der Berliner Gemeindeschulen. Vortrag gehalten im Berliner Lehrerverein«, in: *Pädagogische Zeitung* 28 (1899), S. 440-443, 456-460. Vgl. auch Uhlig: *Berliner Lehrerverein*, S. 143-149. Am 3. Mai 1899 beschloss die Stadtverordnetenversammlung die Einführung eines siebenklassigen Gemeindeschulsystems.

77 Arno Fuchs: »Erziehung und Unterricht schwachsinniger Kinder in den Berliner Gemeindeschulen«, in: *Pädagogische Zeitung* (1898), S. 403-406, 421-423, 453-455, hier S. 453.

78 Vgl. *Berliner Lehrerverein*: »Thesen, die Fürsorge für nicht normale Kinder betreffend«; Piper: »Fürsorge für die schwachsinnigen Kinder«.

79 Magistrat der Stadt Berlin: »Bericht der Deputation für die städtische Irrenpflege«, in: *Verwaltungsbericht des Magistrats zu Berlin (1898/1899)*, S. 1-44, hier S. 10.

80 Anonymus: Der *Berliner Lehrerverein*, in: *Berliner Tageblatt und Handels-Zeitung* 23, 28. November 1895, S. 3; Otto Hintz: Welche pädagogischen Maßnahmen eignen sich für den Unterricht und die Erziehung solcher Kinder, welche durch die Volksschule nicht genügende Förderung erfahren?, in: *Pädagogische Zeitung* 26 (1897), 783-786; 821-824.

die Gemeindeschule gehörten. In der Argumentation tauchte wiederum die »Leistungsfähigkeit« als Beurteilungskriterium auf. Dabei wurde kritisch festgehalten, dass es »irregeleitete Humanität« sei, »Kinder je nach dem Grade ihrer geistigen Begabung und Leistungsfähigkeit voneinander zu trennen und für die schwächeren Elemente besondere Schulen mir herabgesetzten Lehrzielen zu begründen«.⁸¹ Noch verwerflicher sei es, »die Schwachbegabten mit den Schwachsinnigen, wohl gar mit den tieferstehenden Idioten zu vereinigen«,⁸² denn mangelnde Leistung sei eben kein Anzeichen einer pathologischen Abweichung, sondern müsse in die Durchschnittsleistung, an der sich der Gemeindeschulunterricht zu orientieren habe, einbezogen werden.⁸³ Mit anderen Worten sei also der Leistungsdurchschnitt, an dem sich die Lehrer orientierten, zu hoch angesetzt. Auch Fuchs äußerte sich in dieser Hinsicht: Die allgemeine Volksschule »hat als solche bei Feststellung ihrer Ziele nicht mit ihrer Aristokratie, sondern mit ihren Durchschnittsleistungen zu rechnen, denn sie ist der große Anfang socialer Gleichberechtigung und Gleichstellung und hüte sich vor einer Degradierung ihrer normalen Elemente«.⁸⁴ Sollten bei angepassten Unterrichtszielen weiterhin Kinder zurückbleiben, so sollten diese stundenweise in den Klassen beschult werden, die ihrem Leistungsstand entsprachen.⁸⁵

Diverse andere Akteure,⁸⁶ unter ihnen der Berliner Stadtschulinspektor und die Diesterweg-Stiftung, mit Rückendeckung des ersten deutschen Hilfsschullehrtages,⁸⁷ beharrten aber darauf, dass es einer separaten Institution in Form einer Hilfsschule für schwachsinnige und schwachbegabte Kinder bedürfe, um sich adäquat um die »verblödeten armen Geschöpfe« zu kümmern.⁸⁸

Die Einrichtung von Nebenklassen bot somit auf institutioneller Ebene zunächst einen Kompromiss, der es zugleich möglich machte, die Frage nach der Pathologie der zurückgebliebenen Kinder ungeklärt zu lassen. Die Auseinandersetzung über die Definitionen der Kategorien Schwachsinn und Schwachbefähigung

81 Ebd., S. 822.

82 Ebd.

83 Vgl. ebd., S. 821; vgl. mit derselben Argumentation auch Fuchs: »Erziehung und Unterricht schwachsinniger Kinder«, S. 403f.

84 Arno Fuchs: »Die Schwachsinnigen und die Organisation ihrer Erziehung«, in: Evangelisches Schulblatt 41 (1897), S. 198–207, hier S. 199.

85 Hintz: »Erziehung abnormer Kinder«, S. 260f.

86 So z.B. der Lehrer H. Rosin: »Wie ist in Berlin für den Unterricht schwachsinniger Kinder gesorgt?«, in: Pädagogische Zeitung 26 (1897), S. 627; aber auch Kalischer: Unterricht und Erziehung.

87 Vgl. Otto Hintz: »Die Beschlüsse des Berliner Lehrervereins vom 29. Oktober v. Js., betreffend die Erziehung schwachsinniger und schwachbegabter Schulkinder«, in: Die Kinderfehler. Zeitschrift für Pädagogische Pathologie und Therapie 3 (1898), S. 55–57.

88 Paul von Gizecki: »Die Entwicklung des Unterrichts für Schwachsinnige Kinder in Berlin«, in: Blätter für Volksgesundheitspflege 2 (1902), S. 225–229, 241–244, hier S. 226.

sowie die Möglichkeiten einer Diagnostik konnten ausgeklammert werden. Denn die Bestimmungen über den Nebenunterricht beließen es bei der Beschreibung, dass »Gemeindeschulkinder, welche infolge geistiger oder körperlicher Hemmnisse an dem lehrplanmäßigen Unterricht nicht mit Erfolg teilnehmen« in die Nebenklassen überwiesen werden konnten.⁸⁹ Damit war die Überweisung in die Nebenklassen von einer bestimmten Diagnose wie Schwachsinn oder Blödsinn entkoppelt. Es war die mangelnde *Leistung*, die Teilnahme am Schulunterricht ohne Erfolg, so sie denn durch »geistige oder körperliche Hemmnisse« und nicht etwas durch zu häufigen Umzug zustande gekommen war, die zum Kriterium des Ausschlusses aus dem Gemeindeschulunterricht geworden war. Dabei machten die Bestimmungen ebenfalls deutlich, dass von zwei grundsätzlich unterschiedlichen Gruppen von Kindern ausgegangen wurde: denjenigen, die durch den Nebenunterricht schulfähig gemacht werden sollten, also zurück in die Gemeindeschule überwiesen werden sollten, und zweitens den »dauernd für den regelmäßigen Schulunterricht ungeeignete[n] Kinder[n]« die im Rahmen der Nebenklasse eine ihnen entsprechende Ausbildung erlangen sollten.⁹⁰ Immerhin, die Überweisungsregulieren waren eindeutig geregelt: Die Lehrer hatten dem Rektor für den Schulunterricht temporär oder dauerhaft erfolglose Kinder zu melden. Dieser wiederum bat den Schulinspektor sowie den zuständigen Lehrer und einen vom Magistrat bestellten Arzt zu einem Beratungsgespräch. An dessen Ende, nach Anhörung der Erziehungsberechtigten, sollte der Schulinspektor über die Aufnahme des Kindes in den Nebenunterricht entscheiden.⁹¹ Die Bestimmungen traten im Oktober 1898 in Kraft, woraufhin der Unterricht in 22 Nebenklassen mit insgesamt 267 Kindern aufgenommen wurde.⁹²

Inhaltlich blieb die Frage nach der Grenze zum Pathologischen ungeklärt. Die Auseinandersetzungen machen jedoch eines deutlich: Die Durchsetzung der Jahrgangsklasse und damit das jährliche Fortschreiten innerhalb des Schulsystems, geknüpft an das Alter des Kindes, ließ ein neues Problem zutage treten. Alter wurde im Zuge dieser Entwicklung mit einer Erwartung an eine durchschnittliche Leistung im Schulunterricht geknüpft, an der bestimmte Kinder scheiterten.⁹³ Wäh-

89 Magistrat der Stadt Berlin: »Allgemeine Bestimmungen über den Nebenunterricht an den Gemeindeschulen«, in: Zeitschrift für die Behandlung Schwachsinniger und Epileptischer (Organ der Konferenz für das Idiotenwesen) 18 (1898), S. 77. Vgl. auch Magistrat der Stadt Berlin: »Bericht der Schul-Deputation« 1898/1899, S. 10-12.

90 Magistrat der Stadt Berlin: »Bestimmungen über den Nebenunterricht«.

91 Vgl. ebd. und Magistrat der Stadt Berlin: »Bericht der Schuldeputation« 1898/1899, S. 11.

92 Vgl. ebd.

93 Vgl. zu Homogenisierung und Jahrgangsklasse im niederen Schulwesen u.a. Marcelo Caruso: »Vorteil des Ungefährnen. Bildungshistoriographie und die Konzeptualisierung von Jahrgangsklassen«, in: Zeitschrift für Pädagogik 67 (2021), S. 155-165; Fanny Isensee/Daniel Töpfer: »Institutionalisierung von Entwicklungsnormen im Elementarschulwesen. Schülerent-

rend Piper, Hintz und Fuchs, im Rückgriff auf eine psychiatrische Nosologie, einen Großteil dieser Kinder für normal und deshalb nicht für außerhalb der Gemeindeschulen zu unterrichten hielten, entschied sich die Schulverwaltung für einen anderen Weg. Aus ihrer Sicht war, wie gezeigt, zuvorderst die Überfüllung der unteren Klassen ein Problem, das man durch die Absonderung der Sitzenbleiber:innen in gesonderte Klassen zu regulieren suchte. Nicht zuletzt war es somit ein verwaltungstechnisches Argument, das für die Einrichtung von Nebenklassen sprach. Dort sollten nun diejenigen Kinder beschult werden, die qua ihrer wiederholten Nichtversetzung als schwachsinnig identifiziert galten. Diese Entscheidung hatte eine weitgehende Entkopplung des Begriffs Schwachsinn von einer spezifischen Pathologie zur Folge, die mit einer Ausweitung der Kategorie Schwachsinn einherging. Die Zahl der Sitzenbleiber:innen war ungleich höher als die Zahl derjenigen, die an schwereren Formen geistiger Schwäche litten.

4.3 Ein neues Aufschreibesystem?

Der Oktober 1898 markiert folglich eine Wende im Umgang der Stadt Berlin mit denjenigen Kindern, die im Schulunterricht der Gemeindeschulen zurückblieben. Es wurde eine Form des separaten Unterrichts für schwachsinnige Kinder geschaffen, der die zurückbleibenden Kinder nicht mehr nach Dalldorf, außerhalb der Stadt und auch außerhalb des Gemeindeschulsystems verbannte, sondern sie im Gemeindeschulsystems hielt.⁹⁴ In den Nebenklassen sollten die dorthin überwiesenen Kinder entweder so gefördert werden, dass sie in die Lage versetzt wurden, dem regulären Unterricht (»Hauptunterricht«) wieder zu folgen, oder aber, falls die Förderung nicht erfolgreich war, bis zum Ende der Schulpflicht in der Nebenklasse die Form von Förderung erfahren, die sie ausreichend für das spätere Leben vorbereitete. Gelingen sollte dies zum einen durch kleine Klassen von maximal 12 Kindern.⁹⁵ Die kleinere Klassengröße sollte einen individualisierten, an den Fähigkeiten des einzelnen Kindes ausgerichteten Unterricht ermöglichen.⁹⁶

wicklung und Jahrgangsgruppierung in Preußen und den USA im 19. Jahrhundert«, in: *Zeitschrift für Pädagogik* 66 (2021) S. 166–185. Vgl. zur Verknüpfung von Schwachsinn, Alter und Versetzung auch Michèle Hofmann: »Schwachbegabt, schwachsinnig, blödsinnig – Kategorisierung geistig beeinträchtigter Kinder um 1900«, in: *Bildungsgeschichte. International Journal on the Historiography of Education* 7 (2017), S. 142–156, hier S. 152f.

94 Vgl. Magistrat der Stadt Berlin: »Bestimmungen über den Nebenunterricht«.

95 Ebd.

96 Vgl. Hintz: »Erziehung abnormer Kinder«, S. 261. Zur Bedeutung des Begriffs Individualität, seiner Verknüpfung mit »Anlagen« und der Begründung der Grenzen von Bildsamkeit in der Pädagogik des 19. Jahrhunderts vgl. Heinz-Elmar Tenorth: »Bildsamkeit und Behinderung. Anspruch, Wirksamkeit und Selbstdestruktion einer Idee«, in: Lutz Raphael/Heinz-Elmar Te-

Am Ende eines jeden Halbjahres musste zu jedem Kind ein Bericht verfasst werden, anhand dessen der Schulinspektor die Lernfortschritte zu beurteilen und die Entscheidung zu treffen hatte, ob das betreffende Kind in den Hauptunterricht zurückzuüberweisen war. Der Schulinspektor war es auch, der mithilfe des Rektors der Gemeindeschule und eines Arztes über die Aufnahme eines Kindes in den Nebenunterricht entschied. Grundlage dieser Entscheidung war der Personalbogen für Hilfsklassen, eine individuelle Form der Aktenführung, die kurz nach Einrichtung der Nebenklassen eingeführt wurde.⁹⁷

Im Gegensatz zur Idiotenanstalt Dalldorf waren die Nebenklassen nicht an ein Krankenhaus bzw. eine Anstalt und das damit einhergehende Aufschreibesystem gebunden, sondern Teil des Elementarschulwesens, dessen Aktenführung von der Schulverwaltung geregelt wurde.⁹⁸ Diese Regelungen galten in Gestalt der *Allgemeinen Bestimmung für das Volksschulwesen* seit 1872 preußenweit. Zu den laut *Allgemeinen Bestimmungen* von jede:r Lehrer:in zu führenden Tabellen und Listen gehörten neben der »Schulchronik« ein »Schülerverzeichnis«, ein »Lehrbericht« und eine »Absentenliste«.⁹⁹ Die Aktenführung bestand aus mehrseitigen Tabellen, teilweise zu Mappen gebunden, in die fortlaufend die Daten einzutragen waren. Diese Daten ließen einen statistischen Überblick über Abwesenheiten, Klassenfrequenz und Versetzungen je Klasse zu, boten aber keine Hilfe beim Abfassen des nun für jede:n Schüler:in der Nebenklasse erforderlichen Berichts.¹⁰⁰ Der Fokus des Aufschreibesystems der Gemeindeschulen lag auf der Verwaltung einer Masse von Kindern, speziell im Hinblick auf die Sicherstellung der Erfüllung der Schulpflicht. Die Leistungen eine:r einzelnen Schüler:in spielten keine Rolle, sie wurden lediglich durch

north (Hg.), Ideen als gesellschaftliche Gestaltungskraft im Europa der Neuzeit. Beiträge für eine erneuerte Geistesgeschichte, München 2006 (Ordnungssysteme; 20), S. 497-520, hier S. 515-517.

97 Vgl. Magistrat der Stadt Berlin: »Bericht der Schul-Deputation« 1898/1899, S. 10f.

98 Eine eingehende Untersuchung des Aufschreibesystems des Berliner Gemeindeschulwesens wäre sicherlich äußerst spannend und aufschlussreich, ist aber kaum möglich. So gut wie alle Akten des niederer Schulwesens der übergeordneten Verwaltungsbehörde, des Königlichen Provinzialschulkollegiums Berlin Brandenburg, wurden im Zweiten Weltkrieg zerstört. Die verbliebenen Bestände, im Brandenburgischen Landeshauptarchiv lagern, wurden gesichtet, lassen jedoch keine Rückschlüsse auf die Aufschreibepraktiken einzelner Schulen für den Untersuchungszeitraum zu.

99 Vgl. Adolf Liese (Hg.): Allgemeine Bestimmungen über das preußische Volksschul-Präparanden- und Seminarwesen vom 15. Oktober 1872, nebst verschiedenen Prüfungsordnungen in dem Schulaufsichtsgesetze vom 11. März 1872 und den bis 1892 erlassenen, erläuternden und ergänzenden Ministerial- und Regierungsbestimmungen, Leipzig ¹⁰1892, S. 6.

100 Vgl. zu Praktiken und Bedeutung von Tabellen und Statistiken in den (höheren) Schulen Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts Nils Lindenhayn: Die Prüfung. Zur Geschichte einer pädagogischen Technologie, Cööttingen 2019 (Beiträge zur Historischen Bildungsforschung), S. 193-205.

Abschlussprüfungen am Ende eines Jahres verteilt. Hier mussten die Schüler:innen einzeln beweisen, dass sie das Lernziel der jeweiligen Klassenstufe erfolgreich erreicht hatten.¹⁰¹

Weder für die Entscheidung, welche Kinder in die Nebenklassen überwiesen werden sollten, noch für die halbjährlichen Berichte, anhand derer der Lernfortschritt nachvollziehbar gemacht werden sollte, gab es also bis dato ein Verfahren, auf das zurückgegriffen werden konnte. Wie sollten die Lehrer der Nebenklassen einen Bericht verfassen, der den Lernfortschritt eines einzelnen Kindes über den Zeitraum eines halben Jahres nachzeichnete? Wie konnten sie das Wissen generieren, das sie benötigten, um den Unterricht auf jedes der Kinder so zuschneiden, dass sie der Anforderung eines individualisierten Unterrichts nachkamen? Wie kam der Schulinspektor zu den Informationen, auf deren Basis er entschied, welches Kind in die Nebenklasse überwiesen werden musste?

Zur Geschichte pädagogischer Beobachtung

Beobachtung im Sinne eines aufmerksamen Sehens, in der Regel verbunden mit bestimmten Praktiken des Erstellens von Notizen auf Papier, entwickelte sich im Laufe des 18. Jahrhunderts von einer epistemologischen Praxis der empirischen Naturwissenschaften zu *der* Methode der Hervorbringung (neuen) Wissens schlechthin.¹⁰² In Medizin und Psychiatrie führte dies, wie oben gezeigt, zu einem Aufschreibesystem, durch das Beobachtung und Wissensproduktion formalisiert werden konnten. Auch in der Pädagogik nahm die Bedeutung von Selbst- und Fremdbeobachtung als Technik, Neues zu entdecken, zu.¹⁰³ Sowohl in Bezug auf pädagogische Theorie, also die Annahme, dass nur die (Er)kenntnis der menschlichen Natur sinnvolles pädagogisches Handeln ermöglichen könne, als auch im Hinblick auf die pädagogische Praxis, im Sinne einer Überprüfung des eigenen Handelns, wurde Beobachtung zunehmend als Methode eingesetzt. Bereits seit dem frühen 18. Jahrhundert, vor allem im Umfeld der Aufklärungspädagogik, war mit der Beobachtung von einzelnen Schüler:innen, der Fixierung des Beobachteten in Tabellen und der Überführung dieser Beobachtungen in ausführliche, mehrseitige Zeugnisse, auch Beobachtungsgeschichten oder Charakterbilder genannt, begonnen worden.¹⁰⁴ Sowohl im Rahmen der Pädagogik der Philanthropen als auch innerhalb der pietistischen Pädagogik entwickelte und veränderte sich diese

¹⁰¹ Vgl. Magistrat der Stadt Berlin (Hg.): *Berliner Gemeinderecht*. Band 3: *Schulverwaltung*. Abteilung 1: Volksschulen, Taubstummen- und Blindenschule, ²1913, S. 111f. Zur Geschichte von Prüfungen im Allgemeinen vgl. Lindenhayn: Prüfung.

¹⁰² Vgl. Daston: »Empire of Observation, 1600-1800«.

¹⁰³ Vgl. das Beispiel Carl Philipp Moritz in Reh: »Beobachten und aufmerksames Wahrnehmen«, S. 11f.

¹⁰⁴ Vgl. Pethes: »Und nun ihr Pädagogen«.

Praxis des Beobachtens und Aufschreibens zu einem elaborierten System mit dem Ziel, die Erkenntnis des Individuums zur Grundlage pädagogischen Handels werden zu lassen.¹⁰⁵

So wurde beispielsweise Ende des 18. Jahrhunderts im *Pädagogium Regium*, einer Schule in August Hermann Franckes (1663-1727) Schulstadt, ein mehrstufiges Beobachtungs- und Schreibsystem eingeführt.¹⁰⁶ Dazu wurden wöchentlich Beobachtungen, die jeweils auf einer Seite zu notieren waren und neben erlangten Kenntnissen auch Sozialverhalten, Körperhaltung und Gemütszustand umfassen sollten, in nach Schülern sortierten Fächern zunächst für 12 Wochen gesammelt. Der zuständige Lehrer musste dann alle drei Monate aus diesen Beobachtungen eine mehrere Seiten umfassende Vierteljahreszensur verfassen, die detailliert über den Blick des Lehrers auf den Schüler Auskunft geben sollte. Diese Zensur wurde, bevor sie vor der gesamten Schule verlesen wurde, in einer Schulkonferenz mit allen Lehrern ausführlich diskutiert und durch die Beobachtungen und Einschätzungen der anderen Lehrer ergänzt und modifiziert. Auf Grundlage dieser Einschätzungen konnte, so die Idee, das pädagogische Handeln an den je individuellen Charakter des Kindes angepasst und konnten die Wirkungen dieses Handels wiederum in den folgenden 12 Wochen beobachtet, aufgeschrieben und in Vierteljahreszensuren aufbereitet werden. Unterricht und pädagogische Praxis zeichneten sich pausenlos selbst auf und wurden so zu einem pädagogischen Experiment, dessen Ablauf nach bestimmten Regeln verschriftlicht werden sollte, um Erfolg und Misserfolg pädagogischer Techniken beurteilen zu können.

Wie verbreitet das Verfassen individueller Beobachtungsgeschichten in der Pädagogik des 18. und frühen 19. Jahrhunderts war, zeigt sich sowohl an den Beobachtungsgeschichten, die Pestalozzi und Herbart in je eigener Weise führten, als auch daran, dass die Brüder des *Rauhen Hauses* Journale über jeden ihrer Zöglinge zu führen hatten.¹⁰⁷ In Berlin wurden am *Friedrichwerderschen Gymnasium* noch Mitte des 19. Jahrhunderts die Gymnasiallehrer dazu angehalten, die Schüler nach Charakter, Betragen und Fleiß zu beobachten und dies schriftlich niederzulegen. Hier wurde die Beobachtung der Schüler jedoch, wie es im 19. Jahrhundert zusehends üblich wurde, mit Prüfungen und insbesondere mit der

¹⁰⁵ Vgl. Kathrin Berdelmann: »Sein Inneres kennen wir nicht, denn es ist uns verschlossen. Schulische Beobachtung und Beurteilung von Kindern im 18. Jahrhundert«, in: Zeitschrift für Grundschulforschung 9 (2016), S. 9-23, hier S. 10f.

¹⁰⁶ Vgl. hier und im Folgenden ebd., S. 16-19.

¹⁰⁷ Vgl. zur Geschichte der Individualitätsbilder E. Brinkmann: »Über Individualitätsbilder«, in: Neue Bahnhen. Zeitschrift der Reichsfachschaft IV Volksschule 3 (1892), S. 173-204, hier S. 177-188. Die Brüderanstalt des *Rauhen Hauses* war eine 1834 unter dem Einfluss der Inneren Mission gegründete Bildungsanstalt für junge Männer. Zur Geschichte der Brüderanstalt und des *Rauhen Hauses* im Allgemeinen vgl. Hans-Walter Schmuhl: *Senfkorn und Sauerteig. Die Geschichte des Rauhen Hauses zu Hamburg 1833-2008*, Hamburg 2010.

Frage der Zulassung zur Reifeprüfung verknüpft. Diese Zulassung war nicht so sehr vom Leistungsstand des Schülers abhängig, sondern reflektierte vor allem die charakterliche Reife.¹⁰⁸ Im selben Maße, wie die Beobachtung zur Prüfung wurde, entwickelten sich die Beobachtungsbilder zu einer Praxis, die mit dem höheren Schulwesen verknüpft war.

Während es im 18. Jahrhundert ein Ziel war, auch im Elementarschulwesen Beobachtungsgeschichten zu einem zentralen Merkmal pädagogischer Praxis zu entwickeln, sah die Situation im 19. Jahrhundert anders aus: Massenbeschulung und Klassenfrequenzen von über 60 Kindern ließen eine individualisierte Pädagogik möglicherweise immer noch wünschenswert erscheinen, praktisch ließ sich jedoch weder die Tiefe der Beobachtung noch der Schreibaufwand aufrechterhalten. Eine Ausnahme scheint die Lehrerbildung in Leipzig gewesen zu sein. Dort wurde im Rahmen der Lehrerausbildung an der Praxis des Erstellens von Individualitätsbildern weiterhin festgehalten. Die Seminaristen wurden gezielt in der Beobachtung einzelner Schüler:innen und dem Erstellen von Individualitätsbildern ausgebildet und es wurden Beobachtungsmuster in Form von Fragenkatalogen entwickelt.¹⁰⁹

Im Vergleich zu den Vierteljahreszensuren der Pietisten oder den Individualitätsbildern der Philanthropen war das Überprüfen der Effekte der pädagogischen Praxis Ende des 19. Jahrhunderts jedoch in den Hintergrund gerückt. Die personalisierten Aufzeichnungen dienten nun im Rahmen der mehrklassigen Schulsysteme, die zu einem häufigen Wechsel der Lehrpersonen führten, dazu, das über Charakter und Leben eines Schülers gewonnene Wissen weiterzutransportieren, indem die Beobachtungen des einen Lehrers dem nächsten in knapper Form zugänglich gemacht wurden.¹¹⁰

Die Einführung individueller Aktenstücke in den Nebenklassen

Hintz war, wie bereits gezeigt, eine der aktivsten Stimmen in den Berliner Auseinandersetzungen um die Nebenklassen gewesen. Kurz nach deren Einführung war an der von ihm geleiteten 158. Gemeindeschule in der Mühlenstraße eine Nebenklasse eingerichtet worden.¹¹¹ Im Rahmen seiner Tätigkeit begann er bereits im ersten Jahr, für jedes Nebenklassenkind ein Personalaktenstück anlegen zu lassen, in das »zunächst alles Wissenswerte über die Vergangenheit des Kindes« eingetragen wurde, das durch eine Befragung der Eltern in Erfahrung gebracht wurde und

¹⁰⁸ Vgl. Sabine Reh/Kathrin Berdelmann/Joachim Scholz: »Der Ehrtrieb und unterrichtliche Honorierungspraktiken im Schulwesen um 1800. Die Entstehung des Leistungs-Dispositivs«, in: Alfred Schäfer/Christiane Thompson (Hg.), Leistung, Paderborn 2015, S. 37-60.

¹⁰⁹ Vgl. Brinkmann: »Individualitätsbilder«, S. 187.

¹¹⁰ Vgl. ebd., S. 194-196.

¹¹¹ Berliner Lehrerverein: Verzeichnis der Rektoren, Lehrer und Lehrerinnen an den Berliner Gemeindeschulen, Berlin 1898, S. 23.

dann im weiteren Verlauf durch »Beobachtungen günstiger und ungünstiger Art« in Bezug auf Geist wie auch Körper zu ergänzen war.¹¹² Das auf diese Weise Zusammengetragene konnte am Ende des Halbjahres recht einfach zu einer kurzen Charakteristik, wie sie die Bestimmungen über den Nebenunterricht vorschrieben, zusammengefasst werden.

Hintz hatte bereits mehrere Jahre lang in Kontakt zu Piper gestanden und hatte auch an den Konferenzen für Idiotenheilpflege teilgenommen. In deren Kontext, vor allem durch Veröffentlichungen in der *Zeitschrift für die Behandlung Schwachsinniger und Epileptischer* und später in *Die Kinderfehler*, waren wiederholt verschiedene Schemata diskutiert worden, anhand derer Anstalten zum einen über die Aufnahme in die Institution entschieden, zum anderen die Beobachtung dort untergebrachter Kinder ermöglicht und systematisiert wurde.¹¹³ Die dort diskutierten Fragebogen waren, ähnlich wie diejenigen der Idiotenanstalt Dalldorf, an jene angedeutet, mittels derer Irrenanstalten über die Aufnahme von Kranken entschieden. Sie entsprachen einer medizinischen Logik, da ab 1895 ausschließlich Ärzte über die Aufnahme in Irren- und Idiotenanstalten entscheiden durften.¹¹⁴

Tatsächlich aber hatte das Ministerium für geistliche, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten in der ersten Veröffentlichung der Übersicht über die Schuleinrichtung schwachsinniger Kinder (1894) explizit die besondere Wichtigkeit von mit großer Sorgfalt geführten Entwicklungsgeschichten hervorgehoben.¹¹⁵ Mit zunehmender Verbreitung von Hilfsklassen und -schulen häuften sich die Veröffentlichungen verschiedener Beobachtungsschemata, die unter den Namen Personalbuch, Individualitätenbuch oder Personalbogen vorgestellt wurden. Ein Aufsatz in der *Zeitschrift für Schulgesundheitspflege* aus dem Jahr 1900 nennt acht verschiedene Schemata, die an unterschiedlichen Orten Preußens in Gebrauch waren, und schlägt dazu noch ein eigenes, aufwendiges achtseitiges »Personalbuch für Hilfschulen« vor.¹¹⁶

¹¹² Anonymus: »Über die Nebenklassen für schwachbefähigte Kinder«, in: *Zeitschrift für Schulgesundheitspflege* 12 (1899), S. 529f., hier S. 530. Vgl. auch Hintz: »Erziehung abnormer Kinder«, S. 189-191.

¹¹³ Vgl. etwa Anonymus: »Fragebogen für Idiotenanstalten«, in: *Zeitschrift für das Idiotenwesen* (Organ der Konferenz für das Idiotenwesen) 2 (1881/82), S. 9-11; Johannes Trüper: »Schema zur Feststellung des leiblichen und seelischen Zustandes eines Kindes«, in: *Die Kinderfehler. Zeitschrift für Pädagogische Pathologie und Therapie* 1 (1896), S. 143-148, 170-179.

¹¹⁴ Anonymus: »Mitteilung zum Ministerialerlass vom 20. September 1895«, in: *Zeitschrift für die Behandlung Schwachsinniger und Epileptischer* (Organ der Konferenz für das Idiotenwesen) 16 (1896), S. 51-54.

¹¹⁵ Vgl. Minister für geistliche, Medizinal- und Unterrichtsangelegenheiten: »Schuleinrichtungen für schwachbegabte Kinder«.

¹¹⁶ Franz Frenzel: »Das Lebens- und Personalbuch im Dienste der Pädagogik und der Schulhygiene«, in: *Zeitschrift für Schulgesundheitspflege* 13 (1900), S. 607-615, hier S. 615.

Der Berliner Gemeindeschulrektor Hintz, der die »Personalaktenstücke« in den Nebenklassen seiner Schule einführte, konnte somit durchaus auf eine ganze Reihe von Konzepten der methodischen Beobachtung bzw. Beurteilung schwachsinniger Kinder zurückgreifen. Auch eigene Erfahrungen aus seiner Zeit als Gemeindeschullehrer flossen ein. Denn auch ohne eine Verwaltungsvorschrift, die dies verlangt hätte, war Hintz an der von ihm geleiteten Schule dabei, ein Aufschreibesystem einzuführen, das zumindest im ersten Jahr darauf gerichtet war, »den geistigen Standpunkt jedes einzelnen Kindes zu erforschen«.¹¹⁷ Ziel dieser Beobachtung war es, dass es dem Lehrer gelinge, »unter den ihm anvertrauten Kindern diejenigen zu ermitteln, welche zu den geistig Schwächsten gehören, die deshalb seiner ganz besonderen Fürsorge bedürfen«.¹¹⁸ Für die in diesem Rahmen identifizierten »geistig Schwachbegabten« ließ er dann »laufende Personalberichte« anfertigen, »welche nicht nur die Ergebnisse der sorgfältigen Beobachtungen seitens des Lehrers enthalten müssen, sondern auch Ermittlungen über das Verhalten der betreffenden Kinder im Elternhause und außerhalb des Hauses u.dgl.m.«¹¹⁹ Ob Hintz derjenige war, der die Stadtschuldeputation von der Bedeutung der Personalbogen überzeugte, und ob der Personalbogen für Nebenklassen auf seinen Entwurf zurückzuführen ist, lässt sich nicht rekonstruieren. Sicher ist jedoch, dass ab dem Winterhalbjahr 1901/02 in allen Nebenklassen vorgedruckte Personalbogen für jedes in einer Nebenklasse beschulte Kind geführt werden mussten,¹²⁰ deren primäre Funktion, wie sich im Folgenden zeigen wird, auf der Zuweisung zu einer besonderen Institution und weniger auf pädagogischer Beobachtung lag.

Der Personalbogen für die Kinder der Nebenklassen

Der gefaltete Bogen bestand aus vier bedruckten Seiten und gliederte sich sowohl formal als auch inhaltlich in zwei Teile. Die ersten beiden Seiten stellten ein Gutachten des Rektors der Gemeindeschule sowie des zuständigen Schularztes dar, die auf je einer Seite des Vordrucks die verlangten Informationen einzutragen und ein Votum zu der Notwendigkeit, das betreffende Kind in einer Nebenklasse unterzubringen, abzugeben hatten. Abgeschlossen wurde dieser erste Teil durch das Urteil des Schulinspektors, das tatsächlich über die Überweisung entschied, und zwar ohne das Kind gesehen zu haben – anhand des Gutachtens auf Papier.

Als der Gemeindeschullehrer der 43. Gemeindeschule im Frühjahr 1902 einen Personalbogen für Kinder der Nebenklasse für den Schüler Ernst P. anlegte, hatte dieser bereits zwei Jahre lang den Unterricht der 7. Klasse der Gemeindeschule

¹¹⁷ Hintz: »Erziehung abnormer Kinder«, S. 258.

¹¹⁸ Ebd.

¹¹⁹ Ebd.

¹²⁰ Gazycki: »Entwicklung des Unterrichts«, S. 229.

Abb. 18: Seite 1 und 2 des Personalbogens für die Kinder der Nebenklassen

LAB A Rep. 020-52 Nr. 6, o.Bl., 7.12.1904 (Seite 1) und 18.04.1903 (Seite 2)

besucht.¹²¹ Neben »Vor- und Zuname:« »Ernst P.«, »Geburtstag -ort:« »1. Jan. 1894«, »Wohnung:« »Kleine Parkstr. 13a« und »Stand des Vaters:« »Kutscher« notierte der Lehrer Informationen zu den bisherigen Schulverhältnissen: Ernst P. war am 1. April 1900 in die 43. Gemeindeschule eingeschult worden, war nicht umgeschult worden und hatte auch nicht länger die Schule versäumt. Die bisher erlangten Kenntnisse und Fähigkeiten im Lesen, Schreiben und Rechnen wurden für »mangelhaft« bzw. »ungenügend« gehalten, lediglich der »Memorierstoff« erschien »genügend«. Zu einer generellen Einschätzung des »sittliche[n] Verhalten[s]« und »Charakter[s]« wurde notiert: »Lügt bisweilen, sonst ohne besondere Tadel«. Zudem war der Rektor durch das Formular aufgefordert, besondere »geistige Mängel«, »Ursachen des Zurückbleibens« und Informationen zu den »häusliche[n] Verhältnisse[n]« zu erheben, wobei hier vor allem die Frage nach »Ernährung«, »Tabak- und Alkoholgenuss« sowie eine eventuelle Erwerbstätigkeit des Kindes interessierte. Die Ursache des Zurückbleibens von Ernst P. vermutete der Lehrer in »mangelhafte[m] Fleiß und »schwache[m] Gedächtnis«. Seine häuslichen Verhältnisse wurden als »durchaus geordnet« beschrieben und die Ernährung als »regelmäßig und reichlich«. Ernst P. war nicht erwerbstätig. Abgeschlossen wurde die erste Seite des Vordrucks mit dem Vorschlag des Rektors, das Kind

121 Vgl. den Personalbogen von Ernst P., LAB A Rep. 020-52 Nr. 8, o.Bl. Alle Zitate im folgenden Abschnitt stammen, sofern nicht anders vermerkt, aus diesem Personalbogen.

in die Nebenklasse zu überweisen oder eben nicht, versehen mit Datum und Unterschrift.¹²² Im Fall Ernst P. ergänzte der Rektor das durch den Lehrer ausgefüllte Formulare:

»Als kleines Kind oft auf den Kopf gefallen; war viel sich selbst überlassen, ist angeblich skrophulös u. blutarm. Hört bisweilen etwas schwer. Mit der Überweisung in eine Nebenklasse sind die Eltern einverstanden. Ich halte die Aufnahme in eine Nebenklasse für wünschenswert.«

Mit dieser Einschätzung wanderte der Personalbogen zum zuständigen Schularzt, in diesem Fall zu Dr. Alfred Lewandowski (1864–1931), der die zweite Seite des Personalbogens ausfüllen sollte. Sie unterscheidet sich inhaltlich kaum von den ärztlichen Gutachten zur Überweisung in die Idioten- oder Irrenanstalt. Formal fällt auf, dass der Raum für die Eintragungen des Arztes knapp bemessen wurde, der Arzt war also gezwungen, seine Beobachtungen und Untersuchungsergebnisse sehr kurz zu fassen. Neben der »allgemeine[n] Körperbeschaffenheit«, insbesondere was »ansteckende Krankheiten« und »Kopfbildung« betraf – etwaige Messungen von Körpergröße und Gewicht waren freiwillig –, sollten »nervöse Störungen«, »psychische Fähigkeiten«, »Seh- und Hörvermögen« sowie Informationen zur Artikulationsfähigkeit und zum Zustand der oberen Luftwege notiert werden. Zu Ernst P. trug Dr. Lewandowski ein: »skrophulöses Kind«, »geistige Fähigkeiten mäßig. Klagt angeblich öfter über Ohrenrauschen; zurzeit ist das Gehör gut«. Deutlich wird hier, dass der Arzt durchaus die Einschätzung des Rektors zur Kenntnis genommen hatte. Denn die zeitweilige Schwerhörigkeit, die der Rektor konstatiert hatte, ließ sich »zurzeit« nicht bestätigen, was der Arzt durch Unterstreichung hervorhob.

Am umfangreichsten durch das Formular strukturiert war die zu erhebende Vorgeschichte. Hier interessierte die »Heredität« (»Geisteskrankheiten, Verbrechen, Blutsverwandtschaft, Tuberkulose, Lues (Syphilis), Alkoholismus«) und die »wirtschaftliche Lage« und der »Ernährungszustand der Eltern«. Daneben galt es zur Entwicklung des Kindes selbst Informationen zur Zahnung, dem »Beginn des Gehens« und »Sprechens«, zur »[h]äusliche[n] Erziehung« sowie etwaige bereits »[ü]berstandene Krankheiten« zu erheben; »Meningitis«, »Krämpfe«, »Verletzungen«, »Operationen«, »Schädelverletzungen bei der Geburt« und »Infektionskrankheiten« werden explizit erwähnt. Bei Ernst P. stellte der Arzt keine »hereditäre Belastung« fest und befand die wirtschaftliche Lage der Eltern für »leidlich«. Ernst P. hatte »im 3. Monat« begonnen zu zähnen, »mit 1 Jahr laufen«

¹²² Das Formular sah vor, dass das Gutachten durch den Rektor der Gemeindeschule ausgefüllt wurde. Die erhaltenen Personalbogen legen aber nahe, dass es der Lehrer war, der den Bogen anlegte. Er war es schließlich, der täglich Umgang mit den Kindern hatte. Der Rektor unterschrieb das erstellte Gutachten lediglich.

gelernt und »mit 1 1/2 Jahren sprechen«. In Bezug auf die häusliche Erziehung notierte Dr. Lewandowski »Mutter ist viel außer d. Hause«. Zu den von dem Jungen überstandenen Krankheiten wurde notiert: »mehrmals auf den Kopf gefallen. Masern, Keuchhusten, Diphtherie«. Ganz unten auf der Seite war zunächst durch den Schularzt das »Urteil« über das Kind einzutragen und mit Datum versehen zu unterschreiben. Das sogenannte »Urteil« war nicht näher definiert, enthielt in aller Regel aber keine Diagnose im Sinne von »schwachsinnig« oder »schwachbegabt«, sondern lediglich ein Votum in Bezug auf die Überweisung in die Nebenklasse. So befand Dr. Lewandowski in seinem Urteil, das er ohne Angabe des Datums unterschrieb, den Schüler Ernst P. für »geeignet«. Abgeschlossen wurde die zweite Seite durch das Urteil des Schulinspektors, dem die Entscheidungshoheit über die Überweisung eines Kindes in die Nebenklasse oblag. Schulinspektor Haase entschied am 2.4.1902: »Aufzunehmen in die Nebenklasse der 165. Schule«, ohne dass dies einer separaten Begründung bedurfte hätte.

Sieht man sich die beiden Gutachten, das aus der Gemeindeschule und das des Schularztes, genauer an, ist das Kriterium, das den Ausschlag für das Urteil einer Überweisung in die Nebenklasse gab, nicht ganz eindeutig. In der Verwaltungsvorschrift war festgehalten, dass Kinder, »welche infolge geistiger oder körperlicher Hemmnisse an dem lehrplanmäßigen Unterricht nicht mit Erfolg teilnehmen«, in Nebenklassen überwiesen werden konnten – das wurde hier jedoch nicht spezifisch abgefragt. Was hingegen in den formalisierten Gutachten erhoben wurde, waren erlangte Kenntnisse und Fähigkeiten im Lesen, Schreiben und Rechnen, also die schulischen Leistungen. Es fällt bei der Durchsicht der Personalbogen auf, dass insbesondere der Zahlenbegriff bei den in die Nebenklassen überwiesenen Kindern häufig »ungenügend« war, während die meisten dieser Schüler:innen zumindest »mangelhaft«, »ausreichend« und zum Teil auch »befriedigend« lesen und schreiben konnten.

Dem Arzt fiel dann die Aufgabe zu, den Befund medizinisch zu begründen und eine grundsätzliche schwere Schädigung des Kindes auszuschließen. Interessanterweise gehörte es auch zu den Aufgaben des Arztes und nicht des Lehrers, die psychischen Fähigkeiten zu testen. Das beschränkte sich darauf, zu überprüfen, inwiefern das Kind in der Lage war, »Erlerntes und Erlebtes zu erinnern«.¹²³ Für das Vorgehen bei der Untersuchung der zurückgebliebenen Kinder hatten zwei Schulärzte Vorschläge unterbreitet.¹²⁴ Inwiefern diesen gefolgt wurde, lässt sich

123 »Gedächtnis: für Erlebtes genügend für Erlerntes schlecht«, so lautete das Urteil des Schularztes Dr. Buttman in einem Gutachten für den Schüler Karl K. am 14.04.1903, in LAB 020-52 Nr. 6.

124 Vgl. Albrecht Liebmann: Die Untersuchung und Behandlung geistig zurückgebliebener Kinder, Berlin 1898; J. Cassel: Was lehrt die Untersuchung der geistig minderwertigen Schulkinder im IX. Berliner Schulkreise?, Berlin 1901.

schwerlich beurteilen, da die Gutachten innerhalb der Bogen sehr knapp gehalten wurden. Liebermann schlug vor, »zunächst die centro-sensorischen Fähigkeiten des Patienten in Bezug auf die einzelnen Sinnenfunctionen (Sehen, Hören, Schmecken, Riechen, Tasten, Temperatur-, Schmerz-, Druckgefühl)«¹²⁵ zu untersuchen, um sich dann den sprachlichen Fähigkeiten zuzuwenden. War das Kind in der Lage zu sprechen, sollten mittels Bildern, Spielsteinen und Papierformen das Farbunterscheidungsvermögen, die Raumvorstellung und die motorischen Fähigkeiten des Kindes überprüft werden, wobei vor allem Letzteren eine große Bedeutung beigemessen werden sollte. Trotz sorgfältigem Vorgehen bei der Untersuchung waren, so Liebermann, Diagnose und Prognose bei Schwachsinnigkeit im Kindesalter »ausserordentlich schwierig« zu stellen.¹²⁶

Weder Arzt noch Lehrer gaben eine direkte Begründung ihres Urteils im Sinne einer Diagnose ab. Vielmehr schien das ausgefüllte Formular, die Summe der einzelnen Informationen als Erklärung auszureichen, ohne dass sie zu Sinn kondensiert werden mussten. Der Vorgang der Überweisung eines Kindes in die Nebenklasse war mittels des Verwaltungsvordrucks Personalbogen formalisiert worden. Das Treffen zwischen den Beteiligten, Rektor, Schularzt und Schulinspektor, wie es bei der Einführung der Nebenklassen vorgesehen war, hatte sich in einen effizienter gestalteten Verwaltungsvorgang verwandelt, der, mittels Formular und klarem Ablauf, die Untersuchungen von und Entscheidungen über eine steigende Anzahl von Kindern in den Nebenklassen überhaupt ermöglichte, ohne dabei die in den *Allgemeinen Bestimmungen über den Nebenunterricht* genannten Vorgaben für die Überweisung zu verletzen.

Hatte der Schulinspektor auf Grundlage der Gutachten von Rektor und Schularzt entschieden, dass ein Kind in die Nebenklasse überwiesen werden sollte, wanderte der Bogen zum Lehrer der Nebenklasse. Dieser war für die zweite Hälfte des Bogens, die Beobachtung des Kindes während der Zeit in der Nebenklasse, verantwortlich. Die beiden Seiten bestanden aus einem Raster von jeweils acht Rechtecken. In der linken Spalte sollte der Lehrer halbjährlich seine »Beobachtungen« zu dem betreffenden Kind notieren, was in den erhaltenen Bogen auch sehr zuverlässig erfolgte. In der Regel wurden allerdings keine Beobachtungen eingetragen, sondern eher Bewertungen in Bezug auf Betragen, Aufmerksamkeit und Fortschritte verzeichnet.

Für das erste Halbjahr, das Ernst P. in der Nebenklasse verbrachte, notierte der Lehrer:

»Die geistige Befähigung ist gering, die Aufmerksamkeit ist so unbeständig, dass das Kind alle Augenblicke abschweift u. den Gegenstand [unleserlich], es ist un-

125 Liebmann: Untersuchung und Behandlung geistig zurückgebliebener Kinder, S. 4.

126 Ebd., S. 1.

Abb. 19: Seite 3 und 4 des Personalbogens für Kinder der Nebenklassen

LAB A Rep. 020-52 Nr. 6, o. Bl.

diszipliniert. Trotzdem ist in seiner Verandesentwicklung ein Fortschritt erkennbar, die Auffassung geht scheinbar vor sich u. das Unterscheidungsvermögen ist in der Entwicklung begriffen. Betragen: ist launenhaft und eigensinnig Lesen: genügend Rechnen: mangelhaft Schreiben: mangelhaft Memorierstoff: genügend.

Auch nach einem Lehrerwechsel verändert sich der Duktus der Eintragungen wenig; sie wurden etwas konkreter, die Einteilung nach Begräßen, Fähigkeiten und Fortschritten blieb bestehen. Ein Jahr später notiert der Lehrer Zille:

»Betrugen: E. hat sich in seinem Verhalten nichts zuschulden kommen lassen.
Fähigkeiten: der Denkprozeß vollzieht sich langsam aber lückenlos Fortschritte: genügend doch schreibt der Schüler fehlerhaft ab.«

Ein halbes Jahr später wird eingetragen:

¹²⁷ Vgl. hier und im Folgenden IAB A Rep. 020-52 Nr. 8, o. Bl.

»Beträgen: in der Schule ohne bes. Tadel Befähigung: Auffassung bes. im Rechnen: gut Fortschritte: Anschauung und Rechnen im Zahlenr. 1-20; Add. U. Sub-traktion im Zahlenr. bis 100 gut, sonst genügt. Dikt. Mangelhaft«

Wieder ein halbes Jahr später wird bemängelt: »E. schimpft und stößt oft seine Mitschüler, ist vielfach unpünktl.«, was sich aber nur ein halbes Jahr später wieder gelegt hatte. Die Beurteilung des Lehrers für das letzte Schuljahr lautet:

»Ernst ist wenig zuverlässig, darf nicht aus den Augen gelassen werden. Unter Aufsicht willig. Fähigkeiten: E. antwortet überaus hastig und vorschnell. Deshalb sind die Antworten meist unzutreffend. Fortschritte: in allen Fächern gut. Berlin 1. März 1908 Zille, 165 Schule«

Die eigentliche Beobachtung der Kinder, das, womit die Nebenklassenlehrer ihr besonderes Wissen und Können legitimierten,¹²⁸ fiel somit recht mager aus. Allein der Platz von etwa zwei mal drei Zentimetern für Beobachtungen pro Halbjahr war denkbar klein. Allerdings ist bereits die individualisierte und individualisierende Aktenführung, die zahlreiche persönliche Informationen zu jedem Kind sammelt, im Rahmen der Gemeindeschule ein Novum. In den Gemeindeschulen kam es abgesehen von den Jahresprüfungen, die die Versetzung regelten, zu keiner personalisierten Form der Überwachung oder des Sammelns von Informationen über ein Kind über einen längeren Zeitraum.¹²⁹

Die Spalte rechterhand war dem Schularzt vorbehalten, der ebenfalls halbjährlich seine Beobachtungen einzutragen hatte, was in aller Regel jedoch deutlich seltener geschah. Ernst P. wurde erst drei Jahre nach seiner Aufnahme in die Nebenklasse wieder vom jetzt zuständigen Schularzt Dr. Meyer begutachtet, der dann feststellte: »Knabe sehr groß und kräftig für sein Alter«. Ein halbes Jahr später wurde Ernst P. erneut untersucht, diesmal lautete die Feststellung: Knabe kräftig, aber blutarm. Obere mittlere Schneidezähne sehr groß, Oberkiefer überragt den Unterkiefer.« Die letzte Beobachtung, die der Schularzt Dr. Meyer in Ernst P.s Personalbogen schrieb, stammt vom 15.2.1908: »Knabe sehr blutarm und groß für sein Alter.« Die Schulärzte hatten zusätzlich zu den Personalbogen separat an die

128 Vgl. etwa Arno Fuchs: »Der gegenwärtige Stand der Hilfsschulfrage«, in: Die Deutsche Schule 6 (1902), S. 153-163, 218-228, hier S. 229f.; Hintz: »Welche pädagogischen Maßnahmen«, S. 785f.; Frenzel: »Lebens- und Personalbuch«. Ab 1907 wird das auch ein zentrales Argument des Verbandes deutscher Hilfsschulen, vgl. Hermann Horrix: »Der Personalbogen in der Hilfsschule«, in: Bericht über den Sechsten Verbandstag der Hilfsschulen Deutschlands zu Charlottenburg (1907), S. 25-61 und unten Kapitel 6.

129 Vgl. Magistrat der Stadt Berlin (Hg.): Gemeinderecht, S. 112f.

Schuldeputation Jahresberichte zu erstatten.¹³⁰ Für diese Jahresberichte standen andere Formulare zur Verfügung,¹³¹ die allerdings nicht auf den Zustand der einzelnen Schüler:innen zielten, sondern auf die Überwachung der Schulen als ganze. In einem der Berichte vermerkte der Schularzt Julius Rau, dass er nur die Kinder aufführe, die er im Schulgebäude selbst untersucht habe, nicht aber diejenigen, die er in seiner Praxis gesehen habe. Denn dort habe er ein weiteres, unbewegliches Journal, in dem er die Untersuchungsergebnisse aufzeichne, aus dem er aber keine Übertragungen vorgenommen habe.¹³² Konkurrierende Aufschreibesysteme dieser Art könnten im Fall der Schüler:innen der Nebenklassen eine Erklärung dafür sein, dass kaum eine der vom Schularzt durchgeführten Untersuchungen eingetragen wurde.

Den Abschluss des Personalbogens bildet eine kleine Rubrik am Ende der letzten Seite, in der der Lehrer die Berufswahl oder weitere Ausbildung des Kindes nach Entlassung aus der Nebenklasse eintragen konnte. Neben der Auswahl zwischen einer Rücküberweisung in den Hauptunterricht der Gemeindeschule, der Überweisung in eine Fortbildungsschule oder in die Idiotenanstalt war genügend Platz vorhanden, um weitere Bemerkungen zu »Berufswünschen« oder »Sonstiges« einzutragen.¹³³ Ernst P. war »vorläufig Arbeitsbursche, will später Fahrradschlosser werden.«

Die Bogen, wie die Kinder, blieben nach der Überweisung in die Nebenklasse Teil der Gemeindeschule. Dort bildeten sie jedoch sowohl auf der Ebene des Unterrichts als auch auf der Ebene der Verwaltung eine besondere Gruppe. Diese Besonderheit wurde sowohl räumlich, in abgetrennten Klassenzimmern, als auch in der individualisierenden Aktenführung sichtbar.

Bedeutung und Funktion der Personalbogen in der Nebenklasse

Vergleicht man die Personalbogen der Nebenklassen mit medizinischen oder anthropologischen Beobachtungsbogen des ausgehenden 19. Jahrhunderts, fallen einige gravierende Unterschiede, aber auch Gemeinsamkeiten ins Auge. Das gilt sowohl im Hinblick auf Form und Material der Bogen als auch im Hinblick auf den Inhalt. Auf formaler Ebene entspricht der Personalbogen weitestgehend Beobachtungsbogen, wie sie für anthropometrische Verfahren in Medizin, Psychologie und

¹³⁰ Vgl. Magistrat der Stadt Berlin: »Dienstanweisung für die Schularzte an den Gemeindeschulen zu Berlin«, in: Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen 45 (1903), 600-603.

¹³¹ Vgl. LAB A Rep. 020-01 Nr. 381-387 Die Einzelberichte der Schularzte.

¹³² Vgl. LAB A Rep. 020-01 Nr. 382 Bl. 7v.

¹³³ Hintergrund war, dass die Städtische Schuldeputation ab 1901 für alle abgehenden Schüler:innen der Gemeindeschulen den Berufswunsch erhob. Vgl. Magistrat der Stadt Berlin: »Bericht der Schul-Deputation« 1898/1899.

Anthropologie genutzt wurden.¹³⁴ Neben der Tatsache, dass je ein Bogen pro Individuum ausgefüllt werden sollte, sind es vor allem die zahlreichen Einzelinformationen, Messungen und Beobachtungen, die in den Vordruck einzutragen waren, und die Art und Weise, wie sie übersichtlich auf der Seite arrangiert sind, die die Ähnlichkeit ausmachen. Allerdings wird vor allem beim Vergleich mit für anthropologische Studien konzipierten Vordrucken deutlich, dass der Personalbogen für die Kinder der Nebenklassen verhältnismäßig wenige Informationen und Messdaten erhab. Anthropometrische Bogen waren darauf aus, möglichst viele verschiedene Messergebnisse über ein Individuum festzuhalten, ohne vorher zu wissen, welches die entscheidende Information zur Bildung einer Kategorie, wer also das Objekt des Wissens sein würde. Die anthropologischen Beobachtungsbogen waren dementsprechend gestaltet. Die Messergebnisse waren so an den Seitenrand einzutragen, dass sie, wenn man sie auf eine bestimmte Art übereinanderlegte, Zahlenkolonnen bildeten, anhand derer die Errechnung eines Durchschnitts oder die Identifizierung besonderer Abweichungen davon leicht möglich waren.¹³⁵ Davon waren die Vordrucke für die Nebenklasse weit entfernt. Es war nicht ihr Ziel, »alles« oder beliebige Informationen über ein Kind zu sammeln und dann in Kombinationsverfahren ganz neue Klassifizierungen zu entwerfen. Die Auswahl der abgefragten Informationen war bereits eingeschränkt worden, und zwar einerseits im Hinblick auf den Verwaltungsvorgang, den der Bogen regelte, und andererseits in Bezug auf das, was bereits über schwachsinnige Kinder an Wissen kursierte.

Zur Begutachtung durch den Rektor oder den Klassenlehrer der Gemeindeschule wurden dementsprechend Kinder ausgewählt, die aus körperlichen oder geistigen Gründen im »Normalunterricht« zurückgeblieben waren, die aber gleichwohl in der Lage waren, Kenntnisse und Fertigkeiten zu erwerben. Zugleich war man sich aber nicht sicher, ob sie schwachsinnig genug waren, um direkt nach Dalldorf in die Idiotenanstalt überwiesen zu werden. Das erste Gutachten, im Rahmen des Gemeindeschulunterrichts erstellt, könnte inhaltlich betrachtet zunächst für jeden beliebigen Schüler gedacht gewesen sein – erst die letzten beiden Fragen

134 Sowohl in der Psychologie als auch in der Anthropologie waren am Ende des 19. Jahrhunderts vorgedruckte Beobachtungsbogen entstanden, die das System des Aufschreibens wissenschaftlicher Beobachtungen in großen Tabellen und unhandlichen Journalen zugunsten des Eintragens von Daten in Vordrucke verändert hatten. Paper Technologies werden auch dort zentral für die Produktion wissenschaftlicher Erkenntnis. Vgl. u.a. Saskia Bultman/Geertje Mak: »Identity in Forms: Paper Technologies in Dutch Anthropometric Practices around 1900«, in: International Journal for History, Culture and Modernity 7 (2019); Becker: »Standardized Gaze«; ders.: »Objective Distance«.

135 Vgl. hierzu einen der wichtigsten anthropometrischen Beobachtungsbogen in Rudolf Martin: Lehrbuch der Anthropologie in systematischer Darstellung mit besonderer Berücksichtigung der anthropologischen Methoden, Jena 1914, Anhang.

machen deutlich, dass hier eine Abweichung beurteilt wird, markiert durch »besonders beobachtete geistige Mängel« und die Frage nach »Alkohol- und Tabakkonsum und erwerblicher Tätigkeit«. Vor allem diese Frage suggeriert eine Zuordnung der schwachsinnigen Kinder zu ärmeren Schichten: Kinderarbeit war ein Problem derjenigen Haushalte, in denen die Eltern nicht genügend Geld zum Lebensunterhalt der gesamten Familie verdienen konnten.¹³⁶

Das medizinische Gutachten des Vordrucks hingegen entsprach im Großen und Ganzen auch inhaltlich den Gutachten, die die städtische Deputation für Irrenheilpflege für die Aufnahme in Dalldorf erstellen ließ. Es wurden, wie für eine Anamnese üblich, sowohl der physische wie auch der psychische Zustand des Kindes untersucht und eventuelle Abweichungen notiert, ferner wurde die Vorgeschichte in Bezug auf die Entwicklung des Kindes und überstandene Krankheiten erhoben. Auch das Urteil des Arztes setzte sich aus der Vielzahl an Informationen des Formulars zusammen, jedenfalls enthielt es in aller Regel keine Diagnose.

In den Personalbogen hatte sich der Fokus der Pädagogen weg von der Erkenntnis des Kindes als ganzem, hin zum Festhalten des Lernfortschritts, der Leistung, entwickelt. Das Interesse des Bogens war nicht länger die Individualisierung des Kindes in seiner Gesamtheit, sondern die Individualisierung und Kategorisierung nach Leistung im Verhältnis zur Altersgruppe, die gleichzeitig zu einem der zentralen Kriterien für die Überweisung in die Nebenklasse avancierte: »Gemeindeschulkinder, welche [...] an dem lehrplanmässigen Unterricht nicht mit Erfolg teilnehmen, können einem Unterricht in den Nebenklassen überweisen werden.«¹³⁷

Das ist insofern bedeutsam, als damit die für die Überweisung in die Nebenklasse notwendige Beschreibung anhand einer Vielzahl von Merkmalen völlig in den Hintergrund gerät. Die pathologische Abweichung des Kindes, wie sie der Schularzt in seinem Gutachten feststellen sollte, war in den Nebenklassen selbst nebensächlich, wenn nicht gar bedeutungslos geworden. Damit zeigt sich auf der Ebene des Personalbogens etwas, das sich in der Diskussion um die Nebenklassen bereits abgezeichnet hatte. *Leistung* im Verhältnis zum Durchschnitt der Jahrgangsklasse und nicht, wie noch bei der Überweisung in die Idiotenanstalt Dalldorf, eine *pathologische Abweichung* des Gehirns war in einem von der Schulverwaltung vorgegebenen Dokument als Kriterium der Überweisung und dauerhaften Beschulung

136 Kinderarbeit in Fabriken war bereits 1891 verboten worden, 1904 erfolgte ein Verbot von Kinderarbeit in Familien- und Heimbetrieben. Dennoch waren arme Kinder häufig gewerblich tätig, unter anderem mit dem Austragen von Milch und Zeitungen, nächtlichem Kegelaufstellen auf Kegelbahnen oder im Rahmen von zu Hause ausgeführten Arbeiten wie Zigarettenrollen oder Schneiderarbeiten. Vgl. im Überblick Jürgen Bönig: »Zur Geschichte der Kinderarbeit in Deutschland und Europa«, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 43 (2012), S. 3-9.

137 Magistrat der Stadt Berlin: »Bestimmungen über den Nebenunterricht«, S. 77.

in der Nebenklasse festgelegt worden. Gleichzeitig hatte man damit eine pragmatische Lösung für das ungeklärte Problem der Diagnostizierung von Schwachsinn gefunden: Das Ausbleiben des Lernerfolgs in der Gemeindeschule stellte als solches das entscheidende Merkmal des Schwachsinns dar. Die halbjährlichen Beobachtungen in der Nebenklasse selbst dienten somit nicht der Praxis des Lehrers, sondern lediglich der Entscheidung des Schulinspektors, ob ein Kind in den Nebenklassen zu behalten war oder aber in den »Normalunterricht« zurückversetzt werden sollte.¹³⁸

Das psychiatrische Aufschreibesystem, das in den Kliniken auf sehr effektive Weise die Ökonomie des Wissens mit der Ökonomie der Verwaltung verband, hatte in Form des Personalbogens für die Kinder der Nebenklassen seinen Weg in das Gemeindeschulsystem gefunden. Der Konflikt über die Deutungshoheit zwischen den Ärzten auf der einen und den Pädagogen auf der anderen Seite war durch eine Verwaltungsentscheidung entschieden worden. In der Auseinandersetzung um die Frage nach der Grenze des Normalen in Bezug auf das Zurückbleiben im Unterricht hatten sowohl der Gemeindeschullehrer Hintz als auch Piper als Leiter der Idiotenanstalt Dalldorf scharfe Kritik u.a. an dem Kinderarzt Kalischer geübt.¹³⁹ Dieser hatte in seiner Veröffentlichung zu der Frage, wie Berlin für die schwachbegabten Schüler:innen zu sorgen habe, dafür plädiert, dass ein Arzt im Rahmen einer Untersuchung festzustellen habe, ob ein Kind schwachsinnig sei oder nicht.¹⁴⁰ So-wohl Hintz als auch Piper verwahrten sich gegen derartige Vorschläge: Die Frage, ob das Zurückbleiben eines Kindes noch normal war oder ob Schwachsinn vorliege, könne unmöglich innerhalb einer kurzen ärztlichen Untersuchung festgestellt werden, sondern sei nur im Rahmen einer langfristigen Beobachtung durch den Lehrer festzustellen. Durch diese Beobachtung lerne er das Kind in dem Maße kennen, dass es überhaupt möglich werde, eine differenzierte Diagnose zu erstellen und gleichzeitig das notwendige Wissen zur individuellen Behandlung des Kindes zu erwerben.¹⁴¹

Der Verwaltungsvorgang, wie er sich im Personalbogen widerspiegelt, zeigt, dass die Lehrer ihre Expertise ein Stück weit behaupten konnten. Es war der Rek-

138 In den untersuchten Bogen gibt es keine Anzeichen dafür, dass Rückschulungen stattgefunden haben. Laut Bericht der städtischen Schuldeputation wurden 1901, dem einzigen Jahr in dem eine solche Statistik veröffentlicht wurde, am Ende des Schuljahrs 65 von 838 Kindern (knapp 8 Prozent) aus den Nebenklassen in den »Normalunterricht« zurückversetzt. Magistrat der Stadt Berlin, : »Bericht der städtischen Schuldeputation«, in: Verwaltungsbericht des Magistrats zu Berlin (1901), S. 1-16, hier S. 10.

139 Piper: Rezension Kalischer; Hintz: »Hilfsschulen oder Anstalten«. Vgl. oben Kapitel 4.2.

140 Kalischer: Unterricht und die Erziehung unserer schwachbegabten und schwachsinnigen Kinder, S. 25f.

141 Vgl. Hintz: »Welche pädagogischen Maßnahmen«, S. 785; ders.: »Erziehung abnormer Kinder«, S. 194-196; Piper: »Fürsorge für die schwachsinnigen Kinder«, S. 130.

tor der Gemeindeschule, der den Vorschlag zur Überweisung in die Nebenklasse machte. Neben diesem Gutachten war es die Untersuchung des Schularztes, auf deren Basis der Schulinspektor seine Entscheidung fällte. Das zentrale Argument der Lehrer, dass erst eine langfristige Beobachtung die korrekte Diagnose ermögliche, fand in Bezug auf die Überweisungsentscheidung Berücksichtigung. Erst nach längerer Beobachtungszeit in der Gemeindeschule erstellte der Lehrer ein Gutachten, das durch die Feststellung einer anormalen Abweichung des Kindes seitens des Schularztes bestätigt wurde. Die so als schwachsinnig Identifizierten wurden nicht in eine Anstalt außerhalb der Stadt abgeschoben, sondern blieben als eingeschlossene Ausgeschlossene Teil der Gemeindeschule. Das erleichterte es, eine größere Zahl von Kindern, und wohl auch Kinder mit weniger schweren Einschränkungen, vom »Normalunterricht« auszuschließen.¹⁴² Denn anders als für die Einweisung in die Idiotenanstalt Dalldorf benötigte die Schuldeputation für eine Überweisung in die Nebenklassen weder Zustimmung noch Mitwirkung der Eltern.¹⁴³ Statt der Eltern konnten nun die Gemeindeschullehrer:innen die Begutachtung des Kindes in Gang setzen. Über die Überweisung entschieden die Schulinspektoren ebenso wie über den Verbleib eines Kindes in einer Nebenklasse.¹⁴⁴ Auf Basis der halbjährlichen Eintragungen durch Lehrer:innen und Schulärzte im Personalbogen konnte der Schulinspektor zudem entscheiden, wer in die Gemeindeschule zurückversetzt werden konnte.

Es zeigt sich somit, dass die Funktion der Personalbogen für Nebenklassen auf die Kategorisierung des jeweiligen Kindes ausgerichtet war: Ob es in die Neben-

142 Von zunächst 645 Schüler:innen in den Nebenklassen stieg die Zahl stetig an: 1900: 701; 1901: 838; 1902: 1035; 1903: 1319; 1904: 1579; 1905: 1865; 1906: 2133. Die Zahl der Kinder in Dalldorf sank zwar leicht, blieb aber stabil bei 180-190 Zöglingen. Vgl. die steigenden Frequenzen der Nebenklassen in Magistrat der Stadt Berlin: »Bericht der städtischen Schuldeputation«, in: Verwaltungsbericht des Magistrats zu Berlin (1901), S. 1-16; »Bericht der städtischen Schuldeputation«, in: Verwaltungsbericht des Magistrats zu Berlin (1902), S. 1-16; »Bericht der städtischen Schuldeputation«, in: Verwaltungsbericht des Magistrats zu Berlin (1903), S. 1-16; »Bericht der städtischen Schuldeputation«, in: Verwaltungsbericht des Magistrats zu Berlin (1904), S. 1-16; »Bericht der städtischen Schuldeputation«, in: Verwaltungsbericht des Magistrats zu Berlin (1905), S. 1-16; »Bericht der städtischen Schuldeputation«, in: Verwaltungsbericht des Magistrats zu Berlin (1906), S. 1-18; »Bericht der städtischen Schuldeputation«, in: Verwaltungsbericht des Magistrats zu Berlin (1907), S. 1-18.

143 Grund hierfür ist, dass Nebenklassen, wie auch die Hilfsschulen in anderen Städten, seit dem Ministerialerlass U. III A 1030 vom 16. Juni 1894 rechtlich als Volksschulen galten und somit bei festgestellter Hilfsschulbedürftigkeit die Schulpflicht dort durchgesetzt werden konnte. Vgl. Franz Frenzel: Art. »Schulzwang«, in: Alfred Dannemann/H. Schober/E. Schulze (Hg.), Enzyklopädisches Handbuch der Heilpädagogik, Halle a. S. 1911, S. 1405-1407. Für die Regelungen der Aufnahme in Dalldorf vgl. Magistrat der Stadt Berlin: Vorschriften über die Aufnahme von Kindern in die Städtische Idiotenanstalt, Berlin 1899.

144 Vgl. Magistrat der Stadt Berlin: »Bericht der Schul-Deputation« 1898/1899, S. 11.

klasse gehörte oder nicht, war die zentrale Frage. Der Personalbogen war weder auf das pädagogische Handeln der Lehrperson zurückführbar noch war er primär dazu gedacht, das pädagogische Handeln zu strukturieren oder zu evaluieren. So wie er in den Nebenklassen eingesetzt wurde, war er ein amtlicher Vordruck, dessen primäre Aufgabe darin bestand, durch seine Form einen Verwaltungsvorgang zu strukturieren. Dass er eingeführt wurde, zeigt, dass eine Praxis der Überweisung und Beobachtung bereits etabliert war, deren Vergleichbarkeit und Zuverlässigkeit nun mittels des Verwaltungsvordrucks formalisiert werden konnte. Der Vordruck stellt eine »technische Vermittlung« durch »Delegation« dar.¹⁴⁵ Indem bestimmte Informationen, Maße und Kategorien durch den Vordruck ausgewählt wurden, materialisierten sich Diskurs und Verwaltungsaufgaben im Formular. Dadurch konnte der Blick der Lehrer:innen und der Schulärzte standardisiert und wiederholbar werden, und zwar ohne dass die Schulinspektoren persönlich eine Begutachtung des Kindes vornahmen oder die beteiligten Akteure persönlich vorsprachen.¹⁴⁶ Das Wissen der Verwaltung und ihre Macht war von der Person des Schulinspektors in ein Formular delegiert worden, das nun den reibungslosen Vorgang der Überweisung besorgte.

4.4 Pädagogische Pathologie als neue Wissenschaft?

Mit den Personalbogen ließ sich das Überweisungsverfahren und die Auswahl derjenigen Kinder, die für die Beschulung in den Nebenklassen geeignet schienen, recht zuverlässig organisieren, zumindest wenn man zur Beurteilung die Quote an Rücküberweisungen in die Gemeindeschule zugrunde legt, wie Anfang des 20. Jahrhunderts geschehen.¹⁴⁷ In der zeitgenössischen psychiatrischen Literatur, den Lehrer:innenzeitschriften und heilpädagogischen bzw. psychologischen Zeitschriften findet sich jedoch weiterhin eine gewisse Unsicherheit, wenn es um die Kategorisierung schwachsinniger Kinder und die Definition dieser Kategorien ging.¹⁴⁸ Diese Unsicherheit war für den Unterrichtsalltag der Lehrer:innen zweitrangig: Sie gestalteten ihren Unterricht nach anderen Maßstäben als denen der (medizinischen) Diagnostik. Andererseits verband sich mit diesem Verfahren durchaus die

145 Latour: Hoffnung der Pandora, S. 226–232.

146 Vgl. oben Kap. 1. Zur Geschichte von Verwaltungsvordrucken allgemein vgl. Becker: »Formulare als ›Fließband‹.«

147 Vgl. Arno Fuchs: »Über Schwachsinnigen-Erziehung«, in: Die Jugendfürsorge 4 (1903), S. 32–35, 102–108, hier S. 105. Auch in den Verwaltungsberichten des Magistrats spielt die Anzahl eine Rolle. In den ersten Jahren wurde die Zahl der rücküberwiesenen Kinder allerdings noch als Erfolg des Unterrichts der Nebenklasse verbucht, letztmalig in: Magistrat der Stadt Berlin: »Bericht der Schuldeputation« 1902, S. 10.

148 Vgl. hierzu im Überblick Kuhlo: »Kindlicher Schwachsinn«.

Hoffnung, mittels genauer Diagnosen homogenere Gruppen von Schüler:innen zu konstituieren, um damit die Effizienz des Unterrichts zu steigern und gleichzeitig die Arbeitsbelastung für die Lehrer:innen zu reduzieren. Wie auch in der zeitgenössischen Psychiatrie sollte das Aufschreibesystem dazu beitragen.

In Berlin war es vor allem der Lehrer Arno Fuchs, der sich durch zahlreiche Veröffentlichungen zur Frage der Diagnose und Definition von Schwachsinn und psychopathischen Minderwertigkeiten hervortat.¹⁴⁹ Fuchs wurde am 24. Februar 1869 als Sohn eines Tischlermeisters in Eisenach geboren. Von 1886 bis 1888 besuchte er dort das Lehrer:innenseminar, ein gewünschtes Universitätsstudium blieb ihm aus finanziellen Gründen verwehrt. Ab 1890 arbeitete er im Erziehungsheim Sophienhöhe in Jena, das von Trüper, einem der bekanntesten Heilpädagogen der Zeit und späterem Herausgeber der einflussreichen Zeitschrift »Die Kinderfehler«, geleitet wurde.¹⁵⁰ Zeitgleich ermöglichte ihm seine Anstellung dort, an der Universität Vorlesungen zu hören, unter anderem bei dem Herbartianer Wilhelm Rein (1847-1929) und dem Naturforscher Ernst Haeckel. 1894 zog er nach Berlin um, wo er zunächst Anstellung als Gemeindeschullehrer fand. Schon bevor Fuchs fünf Jahre später eine der ersten Nebenklassen Berlins übernahm, wies er eine rege publizistische Tätigkeit im Themenfeld Psychopathologie und Erziehung vor.

1902, nach zwei Jahren Tätigkeit als Lehrer in einer Nebenklasse, formulierte Fuchs das Problem der Beurteilung des Schwachsinns bei Kindern folgendermaßen:

»In Ermangelung einer brauchbaren Definition [des Schwachsinns] haben sich die Pädagogen mit einem praktischen Auswege zu helfen gewusst. Statt sich um die Feststellung des Wesens zu streiten suchten sie den Gegenstand dadurch zu isolieren, dass sie festsetzen welche Schülerkategorien der Hilfsschule nicht angehören sollten.«¹⁵¹

Für die Praxis war das Problem einer klaren Definition von Schwachsinn gelöst worden: Kinder, die nicht mindestens zwei Jahre den Schulunterricht ohne Erfolg, d.h. ohne versetzt zu werden, besucht hatten, durften nicht als schwachsinnig in eine Nebenklasse überwiesen werden. Von der Teilnahme am Nebenunterricht ausgeschlossen werden sollten außerdem, so die Entscheidung des *Verbands der Hilfsschulen Deutschlands*, schwachsinnige Kinder hohen Grades, Blödsinnige, Blinde, Taubstumme, Schwerhörige und epileptische Kinder sowie geistig gesunde Kinder, die wegen Krankheit zurückgeblieben waren, und sittlich verkommene

¹⁴⁹ Zur Person Arno Fuchs vgl. Manfred Berger: »Arno Fuchs. Sein Leben und Wirken«, in: *heilpädagogik.de* 4 (2008), S. 27-30.

¹⁵⁰ Zu Johannes Trüper, der Sophienhöhe und Psychopathologie vgl. Balcar: *Kinderseelenforscher*.

¹⁵¹ Fuchs: »Stand der Hilfsschulfrage«, S. 158.

Kinder.¹⁵² Die Definition durch die Aufzählung all derjenigen Abweichungen, die *nicht* als schwachsinnig galten, reichte nicht nur Fuchs nicht. Treffend stellte er fest, dass kaum eine Publikation zum Hilfsschulwesen ohne einen Versuch auskomme, »charakteristische Merkmale des Schwachsinns« festzustellen, auch wenn dieser Versuch dann nicht gelinge.¹⁵³

Für den nicht nur von Fuchs formulierten Anspruch der Wissenschaftlichkeit des eigenen Feldes im Sinne eines Anschlusses entweder an eine sich als zunehmend als empirische Wissenschaft verstehende Pädagogik oder an die naturwissenschaftlich geprägten Wissenschaften Psychologie und Medizin, die beiden anderen Referenzwissenschaften, konnte das nicht ausreichen. Doch auch diese beiden Disziplinen kamen einer eindeutigen Diagnose des Schwachsinns nicht näher. Fuchs wusste um die Versuche in der Psychiatrie, durch Gehirnautopsien, die nach dem Tod bei ehemaligen Anstaltsinsassen durchgeführt wurden, der Ursache des Schwachsinns näherzukommen. Die angenommene Hirnerkrankung als Auslöser sollte posthum mit den Beobachtungen abgeglichen werden, um es zukünftig zu ermöglichen, von konkreten Beobachtungen auf die Erkrankung zu schließen.¹⁵⁴ Das erwies sich jedoch als schwierig und trug ebenso wenig zu einem eindeutigen hirnphysiologischen Befund bei wie zu einer Klärung der Kategorie.¹⁵⁵

Eine von Fuchs verfasste Sammelrezension zeigt, dass er sich außer für die maßgeblichen Psychiater der Zeit, die zum Thema Schwachsinn und Geisteskrankheiten des Kindesalters veröffentlichten, auch für das Gebiet der Psychologie und Neurologie interessierte.¹⁵⁶ So wusste Fuchs um die im Entstehen begriffene Psychologie, mitsamt ihren aus der Physiologie übernommenen epistemischen Konzepten von (Labor-)Experimenten. Die Psychologie und auch Fuchs hofften auf »geistreiche Methoden der experimentellen Forschung zur Fixierung der Abstände zwischen Normalität, Schwachsinn, Idiotie, Epilepsie und Irrsinn«.¹⁵⁷ Gleichzeitig machte Fuchs deutlich, dass bislang auch die Versuche in Medizin und Psychologie,

152 Vgl. ebd., S. 158-159.

153 Arno Fuchs: »Beobachtungen an schwachsinnigen Kindern«, in: Zeitschrift für pädagogische Psychologie und Jugendkunde 5 (1903), S. 179-193, hier S. 183.

154 Vgl. Borch/Schäfer: »Das psychiatrische Aufschreibesystem«, S. 8f.

155 Fuchs: »Stand der Hilfsschulfrage«, S. 161f. Die im Anschluss an erste Erkenntnisse aus diesen Gehirnsektionen durchgeführten Gehirnoperationen, in denen die erkrankten Teile des Gehirns entfernt wurden, verliefen häufig tödlich und wurden rasch eingestellt. Vgl. zu den Ergebnissen der Operationen Wilhelm Weygandt: *Atlas und Grundriss der Psychiatrie*, München 1902 (Lehmanns Medizinische Handatlandten; 27), S. 193-194. Zu Sektionen der Großhirnrinde und der Schwierigkeit, daraus auf Ätiologie, Diagnose und Prognose von Idiotie und Schwachsinn zu schließen, vgl. ebd., S. 110-113, 170-178. Vgl. zu den Misserfolgen der Psychiatrie in Bezug auf die Diagnose Schwachsinn auch Lengwiler: *Klinik und Kaserne*, S. 116-122.

156 Vgl. Arno Fuchs: »Hilfsschulliteratur«, in: *Die Deutsche Schule* 9 (1905), S. 389-392.

157 Ebd., S. 389.

eine gültige und eindeutige Kategorisierung geistiger Schwäche hervorzubringen, nicht überzeugen konnten.

Aufhorchen lässt vor allem seine Kritik an der Hilfsschulpädagogik, die »sich gegenwärtig den von außen kommenden Anregungen nur in bescheidenem Maße« widme.¹⁵⁸ Problematisch war daran für Fuchs, dass der Fokus der Ärzte die Erwachsenen in den Irrenanstalten waren und in aller Regel keine Kinder. Zur psychischen Entwicklung Schwachsinniger von Kindheit an und vor allem auch zu den Erfolgen oder Misserfolgen ihrer Behandlung in der Hilfsschule war auffällig wenig veröffentlicht worden:

»In pädagogischen Zeitschriften liegen wohl einige Individualitätenbilder vergraben, dagegen bringen die ersten Schriften der Hilfsschulliteratur über die wichtigste Frage der Hilfsschulerziehung, die pädagogische-psychologische Beobachtung, so gut wie gar nichts.«¹⁵⁹

Zudem würden die »längstbekannten Tatsachen« immer wieder durch »Parallelbeobachtungen« untermauert, nicht aber neue Erkenntnisse zutage gefördert – eine vernichtende Kritik der Schwachsinnigenpädagogik um 1900.¹⁶⁰ Diesen Missstand, den Mangel an pädagogisch-psychologischer Beobachtung, versuchte unter anderem Fuchs um 1900 zu beseitigen, indem er vorschlug, eine neue Subdisziplin der empirischen Pädagogik zu etablieren: die pädagogische Pathologie.¹⁶¹

158 Ebd., S. 390.

159 Fuchs: »Beobachtungen an schwachsinnigen Kindern«, S. 182.

160 Fuchs: »Hilfsschulliteratur«, S. 390; ebenso ders.: »Beobachtungen an schwachsinnigen Kindern«, S. 181f.

161 Damit war er nicht allein; es gibt jedoch wenig Anhaltspunkte, dass er sich strategisch z.B. mit Trüper zusammengetan hätte. Das hängt vermutlich auch damit zusammen, dass Fuchs, der bei Trüper in Jena ausgebildet wurde, mit diesem gebrochen hatte.

Der Begriff geht zurück auf Ludwig Strümpell (1812-1899), der 1890 ein von der psychiatrischen Nosologie inspiriertes Schema sämtlicher Kinderfehler veröffentlicht hatte. Wie auch Trüper lehnte er sich an Kochs von der französischen Degenerationshypothese beeinflusstes Konzept der psychopathischen Minderwertigkeiten an. Gemeinsam war Strümpell und Trüper, dass sie an einer engen Zusammenarbeit von Medizin bzw. Psychiatrie und Pädagogik interessiert waren. Vgl. Ludwig von Strümpell: Die pädagogische Pathologie oder die Lehre von den Fehlern der Kinder. Versuch einer Grundlegung für gebildete Eltern, Studirende der Pädagogik, Lehrer sowie für Schulbehörden und Kinderärzte, Leipzig ²1892; Johannes Trüper: »Über das Zusammenwirken von Medizin und Pädagogik bei der Fürsorge für unsere abnormen Kinder«, in: Die Kinderfehler. Zeitschrift für Pädagogische Pathologie und Therapie (1902), S. 1-16, 97-123. Vgl. zu den Theorien und Konzepten Trüpers und der Jenaer Psychopathenforschung auch Balcar: Kinderseelenforscher, S. 160-228.

Pädagogische Pathologie als neue Wissenschaft?

Die Einführung von Nebenklassen und Hilfsschulen führte Fuchs zunächst auf das Problem zurück, dass sich in den unteren Klassen der Gemeindeschulen diejenigen Kinder sammeln, die wiederholt nicht versetzt wurden. Dadurch steige die Klassenfrequenz, die zurückgebliebenen Kinder würden entmutigt und in der Anhäufung würden sie zu einer Belastung auch für die anderen Kinder.¹⁶² Die tiefgreifenden Ursachen für die Einführung einer »Sonderbehandlung der Schwachsinnigen« aber sah Fuchs im »Aufschwung der deutschen Psychologie«.¹⁶³ Insbesondere das Prinzip des »erziehenden Unterrichts« hatte in der Pädagogik des 19. Jahrhunderts zu einer Verbreitung der »Herbartschen Psychologie«, »Dörpfelds didaktische[n] Materialismus« und »Preyers physiologischer Pädagogik« zumindest in der theoretischen Reflexion, mithin zu einem Erstarken des Konzepts der Individualität des Kindes als für den Unterricht maßgeblicher Größe geführt.¹⁶⁴ Die Fragen im Hinblick auf Regierung und Zucht, also auf die moralische Erziehung, ließen das Interesse an der Lehre der »Kinderfehler«, die wiederum eher psychiatrisch-pathologisch informiert war, erstarken. Hier sah Fuchs die Stärke einer zu entwickelnden »pädagogischen Pathologie«: Sie sollte einerseits die psychologisch fundierte Beobachtung mitsamt der Individualisierung des Unterrichts aufnehmen und gleichzeitig in Verbindung mit der Medizin diejenigen Kinder mit physiologischen Schäden und Mängeln identifizieren und für diese eine geeignete »Schulbehandlung« entwickeln.¹⁶⁵ Die Medizin mit ihrem System, das »Prophylaxe, Diagnose, Prognose und Therapie exact wissenschaftlich verfolgt und analysiert«, sollte als epistemisches Vorbild gelten – auch wenn sich Fuchs bewusst war, dass es der Psychiatrie, deren »Objekt der Forschung [...] die eine exacte Forschung fliehende korrekturbedürftige Psyche«¹⁶⁶ war, nicht gelungen war, zu ähnlich exakten Ergebnissen zu gelangen wie die Innere Medizin.

Dennoch forderte Fuchs, dass sich die pädagogische Pathologie, so wie die Medizin, die sich in seinen Augen als empirische und »exacte Wissenschaft vom Körper« entwickelt hatte, in eine objektive Wissenschaft von der »Pathologie der kindlichen Psyche« entwickeln möge. Dabei ging es ihm nicht nur um die Differenzierung der Diagnose Schwachsinn, sondern um die Erforschung sämtlicher Pathologien der kindlichen Psyche. Statt »Seciermesser und Mikroskop« sollte die »schar-

162 Fuchs: »Beobachtungen an schwachsinnigen Kindern«, S. 179.

163 Ibid.

164 Oelkers: »Physiologie, Pädagogik und Schulreform«, S. 265-269. Vgl. auch mit Blick auf individualisierenden Unterricht, Vorstellungen von Bildsamkeit, Kinderfehler und die Konstruktion von Behinderung Tenorth: »Bildsamkeit und Behinderung«, S. 513-517.

165 Fuchs: »Beobachtungen an schwachsinnigen Kindern«, S. 180f.

166 Ders.: »Analyse pathologischer Naturen«, S. 5.

fe psychologische Beobachtung« im Zentrum dieses neuen Teilgebiets stehen, das Fuchs der Pädagogik zugeordnet sehen wollte.¹⁶⁷ Ihre Aufgabe sollte es sein, »die pädagogischen Fehler zu erkennen, ihre Veranlassung und Ursache aufzusuchen und dann Mittel anzugeben zur Heilung oder Linderung«.¹⁶⁸ Die »reichen pädagogischen Beobachtungen des Hirnapparates«, das wurde Fuchs nicht müde zu betonen, würden zu einer »Klarheit der Begriffe Schwachsinn und Schwachsinnigkeit« führen, vor allem weil nun erstmals systematisch Wissen über die betroffenen Kinder erzeugt wurde, das sich nicht auf medizinische Darstellungen stützte.¹⁶⁹ Die Lücke, die an der Stelle der »scharfen Beobachtung« klaffte, empfand Fuchs als eklatant.¹⁷⁰ Für Fuchs, der sich auf das medizinische Modell von Prophylaxe, Diagnose und Therapie berief, hieß das, dass die gewählten heilpädagogischen Maßnahmen Experimente waren, die genauso gut ge- als auch misslingen konnten. Erfolge, so sie denn erzielt wurden, konnten unter diesen Umständen nicht sicher auf die gewählte Therapie zurückgeführt werden.¹⁷¹

Um dies zu ermöglichen, forderte Fuchs, das Verhalten der Kinder in Nebenklassen und Hilfsschulen in all seinen Einzelheiten möglichst genau schriftlich festzuhalten. Erst nachdem diese Beobachtungen ausgewertet worden seien, indem die Pathologien des einzelnen Kindes genau benannt würden, könne das geeignete »pädagogisch-therapeutische Mittel mit der festen Überzeugung eines sicheren Erfolges« gewählt werden.¹⁷² Das Ergebnis dieser pädagogischen Intervention sollte ebenso festgehalten werden.

Fuchs' Ziel war es, möglichst viele verschiedene Einzelbeobachtungen, durchaus auch von verschiedenen Orten und von verschiedenen Schulmännern erstellt, zu Verfügung zu haben.¹⁷³ Diese Einzelbeobachtungen sollten dann zu einem System aufgearbeitet werden, das, entsprechend der ätiologischen Nosologie der Medizin, Schwachsinn von seinen Ursachen und Behandlungstechniken her systematisierte, d.h. klare Diagnose- und Therapiemöglichkeiten formulierte:

»Könnte es möglich sein, die Erfahrungen und Erwägungen vieler zu vereinigen, sämtliche Formen der pathologischen Erscheinungen aufzusuchen, sie in ihrem Zusammenhang mit Ursache und Veranlassung darzustellen, sie genau zu bezeichnen, ihre Heilung oder Korrektur bei Anwendung bestimmter Mittel als gesi-

167 Ebd., S. 8.

168 Arno Fuchs: »Die Unruhe. Studie mit einer Einleitung über 'System und Aufgaben der pädagogischen Pathologie«, in: Beiträge zur pädagogischen Pathologie 1 (1896), S. 14-61, hier S. 5f.

169 Ders.: »Die Schwachsinnigen und die Organisation ihrer Erziehung«, S. 200.

170 Ders.: »Analyse pathologischer Naturen«, S. 6.

171 Ebd., S. 7.

172 Ebd., S. 9.

173 Vgl. Fuchs: »Stand der Hilfsschulfrage«, S. 159-160.

chert hinzustellen, dann wäre der Ausbau der pädagogischen Pathologie ähnlich dem der Medizin gelungen; dann wäre das Ideal einer exakten Wissenschaft und Kunst erreicht.«¹⁷⁴

Fuchs träumte, ähnlich wie Piper einige Jahre zuvor,¹⁷⁵ vom Anschluss seiner Disziplin an das Aufschreibesystem der universitären Psychiatrie, das es ermöglichen sollte, die gemachten Beobachtungen der flüchtigen Psyche auf Papier zu bannen, um daraus ein objektives und exaktes Kategoriensystem zu entwerfen. Dieses Kategoriensystem der pädagogischen Pathologie, wie es Strümpell entworfen hatte, war keineswegs auf Schwachsinnigkeit begrenzt, sie stelle lediglich eine unter vielen pathologischen Entwicklungen dar. Zu den von Fuchs beschriebenen Pathologien gehörten unter anderem »bewußte Verlogenheit und stark ausgeprägte Phantasie«, »sittlicher, intellektueller und phantastischer Leichtsinn«, »Neigung zum Affekt«, »überempfindliches Ehrgefühl«, »intellektuelles Irresein«, aber auch »Zurückbleiben auf intellektuellem und sittlichen Gebiete«.¹⁷⁶ Dementsprechend muss Fuchs sehr detaillierte Beobachtungsbogen geführt haben, die er dann zu Fallgeschichten ausarbeitete und veröffentlichte.¹⁷⁷ Das Problem, dem Fuchs genauso wie die Psychiatrie hierbei begegnete, war die Frage, wie sich die genauen Beobachtungen eines Einzelfalls zu einer allgemeinen Kategorie aggregieren ließen, um auf dieser Grundlage ein System von Kategorien pathologischer Erscheinungen bei Kindern zu entwickeln.

So weit kam es nicht: Fuchs nahm von diesem Unterfangen zwar nicht explizit, aber implizit Abstand. Stattdessen begann er eine Hilfsschulpädagogik zu entwickeln, deren Ziel nicht mehr der Anschluss an die psychiatrische Wissenschaft der Universitätskliniken war. Ab 1903 verschwinden aus seinen Veröffentlichungen nach und nach die medizinischen und psychologischen Fachausdrücke, sieht man von allgemeinen Begriffen wie ›Aufmerksamkeit‹ und ›Anlagen‹, die längst in der Pädagogik angekommen waren, ab. Stattdessen verlagerte er sich auf einen von ihm vormals kritisierten praxisnahen und organisatorischen Blick auf die Hilfsschule.¹⁷⁸ In seinem in vier Auflagen erschienenen Standardwerk zu schwachsinn-

174 Ders.: »Analyse pathologischer Naturen«, S. 9f.

175 Vgl. zu Piper oben Kapitel 3.5.

176 Vgl. Fuchs: »Analyse pathologischer Naturen«. Ausführlicher Strümpell: Pädagogische Pathologie.

177 So z.B. in Fuchs: »Analyse pathologischer Naturen«, S. 10-52; ders.: Schwachsinnige Kinder. Ihre sittliche und intellektuelle Rettung; eine Analyse und Charakteristik, nebst theoretischer und praktischer Anleitung zum Unterricht und zur Erziehung schwachsinniger Naturen; für Lehrer und gebildete Eltern, Gütersloh 1899, S. 2-54.

178 Vgl. etwa Arno Fuchs: »Die Zukunft der schulentlassenen, geistig zurückgebliebenen Kinder«, in: Tägliche Rundschau (479); ders.: Die Großstadt und ihr Verkehr. Kulturkundliche und ethische Anschauungsstoffe für den Anschauungsunterricht in großen und mittleren Städten. Für Volks- und Hilfsschulen, Berlin²1907; ders.: Hilfsschullesebuch. In drei Teilen,

nigen Kindern findet sich keine umfassende Theorie der pädagogischen Pathologie. Zwar stellte Fuchs der Abhandlung einige Fallgeschichten voran, aus denen er Allgemeines zum Wesen des Schwachsinnns ableitet.¹⁷⁹ Letzten Endes stellten seine Kategorisierungen nach dem Grad der Einschränkungen eine Auseinandersetzung mit der bisherigen Literatur zu Schwachsinnigkeit dar und wurden eben nicht aus empirischer Beobachtung heraus entwickelt. Der Hauptteil des Buches besteht aus einem Vorschlag der »Hilfsschulorganisation« samt Lehrplan und didaktischen Vorschlägen zur Gestaltung des Unterrichts. Beobachtungen der Kinder spielen darin lediglich als Voraussetzung der individuellen Behandlungen eine tragende Rolle, weshalb sie auch in der Ausbildung der Lehrer:innen eingeübt werden sollten.¹⁸⁰ Der große Entwurf einer pädagogischen Pathologie als eigene Disziplin zwischen Pädagogik, Medizin und Psychologie verwirklichte sich nicht, zumindest nicht unter diesem Namen und nicht unter Federführung von Fuchs. Es waren vielmehr seine Lehrer aus Thüringen, die unter den Begriffen psychopathische Minderwertigkeiten und Psychopathie die Verbindung zur Medizin ausbauten, sich im Zuge dessen allerdings von der Hilfsschulpädagogik im engeren Sinne entfernten.¹⁸¹

Verwaltung und Praxis statt Wissenschaft

Obwohl die Personalbogen den psychiatrischen Ansprüchen an eine genaue Beobachtung nicht genügten, erfolgte die Überweisung und Beobachtung der schwachsinnigen Kinder in Berlin weiterhin durch sie. Wenngleich die Kategorie Schwachsinn weiterhin diffus war, ermöglichte der Bogen einen geordneten Verwaltungsvorgang. Für Kinder, die zwei Jahre ungenügende Leistungen in der Gemeindeschule gezeigt hatten, konnte die:der Lehrer:in besagten Bogen ausfüllen und so einen Prozess in Gang setzen, in dem mittels eines Bogens aus Papier aus einer:r Gemeindeschüler:in eine:e als abweichend markierte:r Nebenklassenschüler:in wurde.

Trotz der eher vagen Kriterien, mittels derer der Bogen das schwachsinnige Kind beschrieb, hielt auch der Berliner Schulinspektor von Gifycki die Personalbogen für die einzig zuverlässige Grundlage »der genaueren Erforschung des psychi-

Berlin 1907; ders.: »Wie sind geistig schwache Kinder im Gegensatz zu den Normalen zu unterrichten und zu erziehen?«, in: *Die Hilfsschule 1* (1908), S. 123-125, 133-138; ders.: »Schwach-beanlagte Lehrlinge und Arbeitsburschen auf einer Wanderfahrt von Berlin nach Stettin und Swinemünde«, in: *Die Hilfsschule 2* (1909), S. 324-330.

179 Vgl. Fuchs: *Schwachsinnige Kinder*. Die 4. Auflage erschien überarbeitet 1967.

180 Vgl. ders.: Der erste Berliner Vor- und Fortbildungskursus für Hilfsschullehrer und -lehrerinnen, Berlin 1910.

181 Zur weiteren Entwicklung und Professionalisierung dieses Netzwerks vgl. Balcar: *Kinderseelenforscher*.

schen und physischen Zustands des Kindes«; an ihnen habe sich daher die »pädagogische Behandlung« auszurichten.¹⁸² Gleichzeitig betonte er, dass sie »ein unermessliches Arbeitsfeld« bildeten, das durch die dort »gesammelte Summe von Beobachtungen« die Kinderpsychologie, aber auch die Volksschulpädagogik verändern werde.¹⁸³ Das bewahrheitete sich in dieser Form nicht. Weder statistisch noch im Sinne von Fallgeschichten wurden die Personalbogen ausgewertet.¹⁸⁴ Mit dem, was Fuchs als »scharfe Beobachtung«¹⁸⁵ vorschwebte, hatte der Personalbogen für Kinder der Nebenklassen mit seiner Reduzierung von Informationen und quantitativen Darstellungsraum allerdings auch nicht viel gemein. Stattdessen bewirkte und organisierte der Bogen, was das Ministerium für geistliche, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten in Bezug auf die Überweisung in Hilfsschulen und Nebenklassen empfohlen hatte: die Beteiligung von Schulärzten am Prozess der Überweisung.¹⁸⁶ Das Formular ermöglichte es in seiner Standardisierung, dass verschiedene Personen räumlich getrennt voneinander, ja sogar ohne sich je gesehen zu haben, am selben Fall arbeiten und gemeinsam feststellen konnten, was der Fall war: ob ein Kind des Unterrichts in der Nebenklasse bedurfte oder nicht.

Der Personalbogen markiert und organisiert zuvorderst den Verwaltungsvorgang *Überweisung eines schwachsinnigen Kindes aus der Gemeindeschule in die Nebenklasse*. Sowohl Fuchs als auch Gazycki betonten, dass ohne die Beobachtung durch die:den Gemeindeschullehrer:in die Abweichung des Kindes nicht festzustellen war.¹⁸⁷ Das war nicht im Sinne einer Kritik, sondern im Sinne einer Expertise zu verstehen: Die Gemeindeschullehrer:innen und nicht die Untersuchung des Arztes waren es, die das Zurückbleiben des Kindes feststellten. In der Hilfsschule angekommen, organisierte der Bogen zwar eine fortlaufende Beobachtung auf Papier, diese ging jedoch nicht über vage Feststellungen im Hinblick auf Betragen, Fähigkeiten und Fortschritte hinaus. Den Hilfsschullehrer:innen wies der Bogen letztlich die Aufgabe der Dokumentation der geeigneten Behandlung zu.¹⁸⁸

Jenseits einer kommunikativen Struktur zwischen verschiedenen Experten, Institutionen und Orten konnte der Personalbogen so nicht, wie u.a. Gazycki gehofft hatte, zu einer Klärung der Kategorien Schwachsinn und Schwachbefähigung beitragen. Dies blieb aber für Lehrer:innen, die sich an der pragmatischen Richtlinie

¹⁸² Gazycki: »Entwicklung des Unterrichts«, S. 229.

¹⁸³ Ebd., S. 244.

¹⁸⁴ Vgl. Dazu auch oben Kap. 4.2.

¹⁸⁵ Fuchs: »Analyse pathologischer Naturen«, S. 8.

¹⁸⁶ Minister für geistliche, Medizinal- und Unterrichtsangelegenheiten: »Schuleinrichtungen für schwachbegabte Kinder«, S. 568.

¹⁸⁷ Vgl. Fuchs: »Beobachtungen an schwachsinnigen Kindern«, S. 181; Gazycki: »Entwicklung des Unterrichts«, S. 228.

¹⁸⁸ Vgl. dazu auch Frenzel: »Lebens- und Personalbuch«.

eines zweijährigen erfolglosen Besuchs der untersten Klasse der Gemeindeschule orientieren konnten, nebensächlich. Es war ein Arzt, der diese Unterscheidung hervorhob: Vom medizinischen Standpunkt aus gesehen waren ganz unterschiedliche Kinder in den Nebenklassen und Hilfsschulen untergebracht, und zwar sowohl was die Ursachen als auch was die Diagnosen der geistigen Schwächen anging.¹⁸⁹ Aus pädagogischer Sicht war das »Schülermaterial« jedoch homogen. Es bestand aus Kindern, die aus Gründen der Krankheit oder der sozialen Verhältnisse deutlich langsamer lernten als der Durchschnitt. Während die Ärzte nach pathologischer Erscheinung und Ätiologie diagnostizierten, teilten die Lehrer:innen nach Grad der geistigen Schwäche und Leistungsfähigkeit ein und konnten so in der Praxis auch ohne eindeutige Diagnose der Kategorien einen besonderen Unterricht für schwachsinnige und schwachbegabte Kinder gestalten. Mangelnde Leistung in Form von dauerhaftem Zurückbleiben hinter den Lernzielen der Gemeindeschule im Verhältnis zur Klassenstufe und die durch den Schularzt auszuschließende Sinnenschädigung waren in Abwesenheit eindeutiger psychiatrischer Diagnosekriterien für Schwachsinnigkeit zu den Auslösern eines Ausschlusses aus dem »Normalunterricht« geworden.

189 Vgl. Heinrich Stadelmann: »Der Stand des Unterrichts an den Schulen für Schwachbefähigte in Deutschland«, in: Zeitschrift für pädagogische Psychologie, Pathologie und Hygiene 9 (1907), S. 275-290, hier S. 282f.

